



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 38

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 38

vom 6.11.2014

del 6/11/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 38

vom 6.11.2014

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 207/14 vom 22.8.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Ausschreibungen, neue Rahmenbedingungen müssen her. (Fortsetzung)Seite 1

Beschlussantrag Nr. 71/14 vom 11.2.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend 50%ge Kürzung der Zulagen und Prämien für Supermanager, 30%ge Kürzung für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. (Fortsetzung)Seite 4

Beschlussantrag Nr. 75/14 vom 18.2.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend geförderte Kinderhortgebühren für Familien.Seite 10

Beschlussantrag Nr. 227/14 vom 2.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Schiefer und Steger, betreffend Bedarfsgerechte Schülerbeförderung.Seite 20

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 38

del 6/11/2014

Indice

Mozione n. 207/14 del 22.8.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante appalti: urgono nuovi criteri. (Continuazione) pag. 1

Mozione n. 71/14 dell'11.2.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il taglio del 50% delle indennità e incentivi a super-manager, 30% per dirigenti della pubblica amministrazione e società partecipate. (Continuazione) pag. 4

Mozione n. 75/14 del 18/2/2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante gli asili nido – tariffe agevolate per famiglie. pag. 10

Mozione n. 227/14 del 2/10/2014, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Schiefer e Steger, riguardante un servizio di trasporto scolastico adeguato alle effettive esigenze. pag. 20

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.03 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Wir fahren mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 fort.

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 207/14 vom 22.8.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Ausschreibungen, neue Rahmenbedingungen müssen her."** (Fortsetzung)

Punto 13) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 207/14 del 22.8.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante appalti: urgono nuovi criteri."** (Continuazione)

Gestern hat sich der Abgeordnete Blaas zu Wort gemeldet. Abgeordneter Blaas, Sie haben das Wort, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Wie gesagt, wir behandeln nun den 13 betreffend das Thema: "Ausschreibungen, neue Rahmenbedingungen müssen her". Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage bzw. eine Anregung, je nachdem, wie man es sehen möchte. Wir hören, dass das Unternehmen aus Apulien hier eine landesweite Ausschreibung gewonnen hat und das Land zusätzlich auch die Mehrwertsteuer abführen muss. Deshalb stelle ich die Frage, ob das überhaupt möglich ist. Angeblich fließen 90 Prozent der Mehrwertsteuer in den Landeshaushalt zurück. Danach kommt wieder ein Abfluss, worüber wir gestern bereits gesprochen haben. Könnte es nicht als Kriterium gelten, dass, wenn eine Firma, die den Firmensitz in Südtirol hat, die Ausschreibung gewinnt und damit die Mehrwertsteuer wieder in den Landeshaushalt zurückfließt, eine Vorzugschene gegenüber anderen Unternehmen erhält, die ihren Firmensitz nicht hier haben und demzufolge auch die Mehrwertsteuer nicht mehr in den Landeshaushalt zurückfließt? Das wäre eine Idee bzw. eine weitere Möglichkeit, hiesige Unternehmen zu bevorzugen oder zumindest eher zum Zuge kommen zu lassen. Das wäre meine Frage in dieser Angelegenheit.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Anschließend wäre vorgesehen, dass der Landeshauptmann auf den Beschlussantrag eingeht. Ich möchte zunächst auf die Behindertransporte eingehen, weil in diesem Zusammenhang wirklich - bitte verzeihen Sie mir, wenn ich das so sage - ganz viele Unwahrheiten nicht nur im Hohen Haus, sondern auch in der Öffentlichkeit zirkulieren. Ich bin froh darüber, dass ich die Gelegenheit habe, diese klarzustellen. Erste Voraussetzung: Der Firma Tundo mit Rechtssitz in Lecce/Apulien wurde der Dienst zugesprochen, welcher seit 3. November, also seit dieser Woche, ausgeführt wird. Diese Firma hat 30 Prozent des Auftrages direkt an die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte weitergegeben. Das bedeutet, dass 30 Prozent sozusagen als Unterauftrag wahrgenommen. Zum Zweiten ist gestern von verschiedener Seite die Frage gestellt worden, was mit den Begleitpersonen und mit den Fahrern der Lebenshilfe und der Arbeitsgemeinschaft für Behinderte passiert ist. Sämtliche Begleitpersonen wie auch Fahrer wurden neben diesen 30 Prozent Auftrag von dieser Firma zu gleichem Tarif übernommen, bis auf 3, 4 Personen, die selber entschlossen haben, nicht zu dieser Firma zu wechseln.

Die zweite Unwahrheit, die zirkuliert, ist die Frage der Mehrwertsteuer. Es ist in der Öffentlichkeit sogar gesagt worden, dass das Land in diesem Zusammenhang geschlampt und falsch kalkuliert hätte. Ich habe Anfragen bekommen, die so ungefähr lauteten: Wie wird das Land diese so schwierigen Rechenaufgaben in Zukunft wahrnehmen? Das ist alles Irrsinn! Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass die zugrundeliegende Auftragssumme netto, also ohne Mehrwertsteuer, ausgeschrieben werden muss. Es stimmt also nicht, dass man die Mehrwertsteuer in diesem Zusammenhang vergessen hätte. Dies besagt Artikel 29 des Kodex der Verträge des

Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 163/2006. All das ist auch durch diverse Staatsratsurteile entsprechend bestätigt worden. Mehr noch: Diese Staatsratsurteile besagen, dass auch den Onlusvereinen, die die Möglichkeit haben, steuerbegünstigter anzubieten, kein Vorteil eingeräumt werden darf, da diese auch nicht gewinnorientiert sind und deshalb eh schon den Dienst günstiger anbieten können. Besagte Firma führt den Dienst seit dieser Woche aus.

Dann ist die Frage gestellt worden, was mit den Fahrzeugen passiert. Es würden weiß Gott welche Fahrzeuge eingesetzt. Das stimmt wiederum nicht! Das Leistungsverzeichnis, das der Ausschreibung zugrunde liegt, legt im Detail fest, wie die Fahrzeuge auszuschauen haben. Von der Hebebühne bis zu den Eingängen usw., ist alles im Detail festgelegt. Genauso ist vorgeschrieben - diese Frage stellt sich nicht mehr, nachdem die Begleitpersonen übernommen worden sind -, dass in der Durchführung eine Zwei- oder Dreisprachigkeit in den ladinischen Tälern gewährleistet sein muss. Was passiert, wenn dies nicht der Fall ist, wenn also die Fahrzeuge oder der Begleitedienst nicht entsprechen würden? Die Behörde, die die Aufsicht über diesen Dienst machen muss, ist die Abteilung Bildungsförderung. Diese kann dann Sanktionen verhängen bis hin zum Entzug des Dienstes.

Eine weitere Frage, die ebenfalls nicht stimmt und in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, ist die Frage der Lizenzen. Es ist nicht so, dass dieses Unternehmen den Bestimmungen der Mietwagen mit Fahrdienste unterliegt. Wir haben Rechtsgutachten dazu eingeholt. Das Unternehmen Tundo besitzt eine italienweite Lizenz für Behindertentransporte, die in allen Regionen gilt. Nachdem nur Behindertentransporte gemacht werden und kein anderer Zweck gilt, ist die Lizenz natürlich auch bei uns gültig. Sie müssen also nicht in jeder Gemeinde um eine Lizenz für einen Sammeldienst ansuchen. Es ist nämlich die Frage gestellt worden, ob jede Gemeinde für jedes Auto, das benützt wird, eine entsprechende Lizenz ausstellen müsste. Das stimmt nicht! Das werden wir dem KSM, der diese Frage erhoben hat, heute noch einmal schriftlich mitteilen. Besagtes Unternehmen besitzt eine Lizenz, die es den Unternehmen zusagt, den Dienst auf dem gesamten Staatsgebiet auszuführen.

Noch einmal: Der Dienst wird von dieser Firma seit einigen Tagen ausgeführt. Die Firma Tundo hat zum Großteil auf Bestehendes zurückgegriffen und Verträge mit Begleitpersonen und Fahrern, die entsprechend für diese Firma arbeiten, abgeschlossen. Wenn es Klagen geben wird, dann werden wir natürlich einschreiten. Besonders wichtig ist für mich, die Frage der Mehrwertsteuer klarzustellen. Dahingehend ist ganz viel unterstellt worden, auch seitens des ASGB. Es stimmt nicht, dass die Landesverwaltung geschlampt hätte. Ich hoffe, dass es mir auch gelungen ist, die Frage der Lizenzen, der Begleitpersonen und der Fahrzeuge klarzustellen. So können wir in dieser Frage jetzt objektiv und aufgrund von Fakten vorgehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mehr als ein Rechtsgutachten zu diversen Fragen eingeholt haben. Kurzum noch zur Frage - dann gebe ich dem Landeshauptmann das Wort zum Beschlussantrag weiter -: Wie hätte man ausschreiben sollen? Die Ausschreibung - auch das betone ich noch einmal - ist im vergangenen Dezember von der Landesregierung gleich wie im Jahr 2011 beschlossen worden. Dieselbe Ausschreibung liegt bereits einmal 2011 vor, bei der die Lebenshilfe und die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte den Zuschlag erhalten haben. Was heute zur Diskussion steht - und das sagen auch die Anwälte verschiedener Sozialorganisationen -, wäre wünschenswert die Frage, ob die Vergabe bei dem Begleitedienst in einem ausschreibungsähnlichen Verfahren hätte erfolgen können. Niemals aber wäre es möglich gewesen, den gesamten Dienst in einer Höhe von 8 Millionen Euro über drei Jahre in einer Direktvergabe zu vergeben. Das ist aufgrund der Wettbewerbsbestimmungen schlichtweg nicht möglich. Herr Abgeordneter Blass, ich glaube - das, was Sie vorschlagen, ist zu überprüfen -, dass Ihr Vorschlag den Wettbewerbsbestimmungen nicht entsprechen würde, wenn wir festschreiben würden, dass derjenige den Steuersitz in Südtirol haben muss, damit die Steuern hier auch zurückgeführt werden. Das kann ich mir schwerlich vorstellen, aber es wäre natürlich zu überprüfen. Natürlich werden wir auch in der Ausrichtung von künftigen Ausschreibungen entsprechende Kriterien vorsehen, die vor allem gewährleisten, dass lokale Anbieter unterstützt werden. Ich gebe nun das Wort an den Landeshauptmann weiter.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Ich darf in Bezug auf die Mehrwertsteuer vielleicht noch etwas präzisieren. Die Regelung lautet nicht so, dass von der Mehrwertsteuer, die hier von den Betrieben bezahlt wird, weil ein Rechtsgeschäft hier gemacht wird, automatisch 70 Prozent in die Landeskassen und 20 Prozent in die regionale Kassa fließen. Das ist das besondere bei der Mehrwertsteuer. Die Region finanziert sich aus der Mehrwertsteuer. Wenn ich jetzt einen Vertrag in Südtirol abschließe, hat das nicht automatisch zur Folge, dass die anfallende Mehrwertsteuer zusätzlich in die Kassen fließt, denn der Anteil der Mehrwertsteuer wird aufgrund des Konsums insgesamt im Vergleich zum staatlichen Konsum in einem pauschalisierten System gemacht. Also, ein Einzelvertrag hat da sowieso keinen Einfluss. Die andere Frage ist: Hätte man sich die Mehrwertsteuer zusätzlich sparen können? Die Tatsache, ob ein Unternehmen den Sitz - bei der IRPEF ist es klar, da

gilt das Territorialprinzip - in Südtirol hat oder nicht, ist in Bezug auf die Mehrwertsteuer nicht relevant, weil es ein pauschalisiertes System ist. Dies nur als Ergänzung! Das ist aber immer schon so gewesen. Es ist also das Gesamtvolumen bei uns im Vergleich - das nicht unmittelbar die Auswirkung -, wir haben jetzt auf diesen Betrag jetzt noch einmal 70 Prozent. Dies als zusätzliche Information!

Zu den Ausschreibungen! Wir haben angekündigt, dass wir ein organisches Landesgesetz machen werden. Wir arbeiten seit Monaten daran. Die Arbeitsgruppe und die 8 Untergruppen haben ihre Arbeit am 4. Oktober dieses Jahres abgeschlossen. Es wurde ein Abschlussbericht für die ganzen Bereiche verfasst. Das Gerüst des Gesetzes steht jetzt, das heißt Inhaltsverzeichnis und die einzelnen Bestimmungen, welche noch nicht als Artikel ausformuliert sind. Daran wird zurzeit gearbeitet. Jetzt werden also die Artikel formuliert und gleichzeitig ergeht die Einladung an alle Interessensgruppen, Experten namhaft zu machen, die das dann gemeinsam mit diesen Fachleuten der Universität Innsbruck und der Universität Trient sowie mit den Fachleuten der Agentur und unserer Vergabestellen erarbeiten. Mit den Expertengruppen, Freiberuflern und natürlich auch den verschiedenen Berufskategorien Handwerker, Kaufleute, Dienstleister usw. wird darüber gemeinsam diskutiert. Zielsetzung ist eine klare Regelung, die neue EU-Vergaberichtlinie sowie die darin enthaltenen Spielräume zu nützen, um insbesondere auch in Punkto Qualitätskriterien und Schutz der regionalen Kreisläufe ein schlankes Gesetz zu erstellen. Parallel wird die Durchführungsbestimmung dazu erarbeitet. Damit wird vor allem auch Rechtssicherheit geschaffen. Zurzeit muss man vier, fünf verschiedene Gesetzestexte konsultieren. Zum Teil gilt ja noch unser altes Landesgesetz, weil es teilweise auch durch Beschlüsse des Landtages wiederbelebt worden ist. Zum größeren Teil gilt der staatliche Text, der "Codice de Lise", und zum Teil werden auch die staatlichen Durchführungsbestimmungen und teilweise auch unsere herangezogen. Das hat zu großer Verunsicherung geführt. Deshalb wird es in Zukunft mit einem organischen Landesgesetz Rechtssicherheit und Klarheit geben. Wir können EU-Bestimmungen nicht abändern. Es gilt die EU-Richtlinie bezüglich der Grundfreiheiten, auch der Nicht-Diskriminierung bei öffentlichen Vergaben. Das ist ein Prinzip, das überall gilt. Auch unsere Unternehmen profitieren davon, wenn sie sich an Wettbewerben in anderen Ländern oder in anderen Regionen beteiligen. Es ist klar, dass wir dieses Prinzip auch nicht aushebeln können oder wollen. Wir müssen uns darin bewegen und unsere regionalen Kreisläufe bestmöglich schützen. Daran arbeiten wir. Wir werden im Haushaltsgesetz gegebenenfalls noch einen Abänderungsantrag einbringen. Es wird zurzeit rechtlich überprüft, ob wir einen Punkt der Reform vorziehen können. Es wird geprüft, ob wir den Vergabebetrag für die Grenze der Ausschreibungen ohne Veröffentlichung der Bekanntmachung in Einladungsverfahren - das heißt dort, wo Unternehmen gezielt eingeladen werden - jetzt schon von 1 Million Euro auf 2 Millionen Euro anheben können. Die Provinz Trient hat das in einer Form, die sehr bürokratisch ist, gemacht. Wir würden es gerne in einer vereinfachten Form durchführen, um beim Rotationsprinzip sicherzustellen, dass wir dann auch immer wieder auf unsere Unternehmen zurückgreifen können. Wenn dieses Vorhaben jetzt nicht im Dringlichkeitswege gelingt, dann werden wir es auf jeden Fall ins neue Gesetz einbauen. Ziel ist es, den Gesetzentwurf im März im Landtag zu behandeln. Natürlich müssen jetzt die Besprechungen mit den Interessensgruppen weitergehen. Dann könnte die definitive Ausarbeitung der ganzen Artikel, des Gesetzestextes und entsprechend auch die Genehmigung des Vorschlages in der Landesregierung, im Gesetzgebungsausschuss und schließlich im Landtag erfolgen. Unser Ziel ist somit, dass wir den Gesetzentwurf in der Session März im Landtag verabschieden können, um Klarheit in diesem Bereich zu schaffen.

Es geht aber auch darum, die Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Diesbezüglich machen wir jetzt schon unsere Hausaufgaben. Wir wollen ganz klar neu regeln, was die Gemeinden machen und wie weit die Gemeinden gehen können. Die Gemeinden sollen durchaus auch selbst Ausschreibungen machen können. Die Plattform mit dem ganzen digitalen System wird selbstverständlich von der Agentur zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, schnelle Ausschreibungen unbürokratisch vor Ort machen zu können. Selbstverständlich gibt es immer fakultativ die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Agentur bittet, die Ausschreibung zu übernehmen. Insbesondere kleine Gemeinden haben oft nicht die Voraussetzungen, dies zu machen. Deshalb besteht die Möglichkeit, aber es ist keine Pflicht. Wir arbeiten daran, dass man das so lösen kann. In Punkto Bewertungskommissionen wird es ebenso Neuerungen geben, um sicherzustellen, dass es eine Rotation gibt. Auch diesbezüglich hat es Kritik gegeben. Ich bin gleich am Ende meiner Ausführungen. ES geht vor allem auch darum, dass wir die Leute entsprechend schulen. Vieles passiert, weil die heute vorhandenen Möglichkeiten nicht richtig ausgeschöpft werden. Beauftragungen bis 1.500 Euro - ich weiß nicht, ob das Kollege Achammer bereits erwähnt hat - können ohnehin direkt gemacht werden. Diese Möglichkeit wird noch viel zu wenig genutzt. Wie gesagt, wir sind dabei, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, den wir im März hier im Landtag behandeln und hoffentlich auch verabschieden können.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sono molto contenta di aver presentato questa mozione, così noi consiglieri abbiamo capito che entro marzo avremo la possibilità di aiutare le nostre imprese. Chiedo al collega Achammer se mi dà i documenti relativi all'associazione Lebenshilfe, così possiamo difenderci con la stampa quando ci chiedono cosa sta succedendo.

Mi chiedo se avete previsto in questo gruppo di lavoro una lista di fornitori certificati, come viene fatto nelle grandi aziende tipo Eni, Enel ecc. cioè una lista di aziende che possono lavorare per loro. Dovreste ricordare che c'è questo metodo che funziona, che è autorizzato a livello europeo, e potrebbe aiutare molto i nostri imprenditori i quali con una certificazione possono avere più probabilità di lavorare. È chiaro che c'è una lista con magari 40 aziende certificate, però avremo la certezza che queste aziende sanno lavorare bene, che non conta solo il prezzo al ribasso. La grande paura è che qualsiasi regolamento facciamo, alla fine prevale sempre la politica del prezzo, dato che siamo in un periodo di crisi, mentre bisogna uscire da questa logica che il prezzo determina la vincita di ogni gara. Anche per quanto riguarda la A22 abbiamo avuto dei problemi di infiltrazioni per gli appalti dati con i prezzi al ribasso.

Chiedo di sospendere la votazione della mozione e attendo la presentazione del disegno di legge a marzo prossimo.

PRÄSIDENT: Somit ist die Abstimmung des Beschlussantrages ausgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 71/14 vom 11.2.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend 50%ge Kürzung der Zulagen und Prämien für Supermanager, 30%ge Kürzung für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung."**
(Fortsetzung)

Punto 14) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 71/14 dell'11.2.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il taglio del 50% delle indennità e incentivi a super-manager, 30% per dirigenti della pubblica amministrazione e società partecipate."** (Continuazione)

Die Behandlung des Beschlussantrages wurde in der Sitzung vom 9.10. begonnen.

Es ist ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Artioli und Blaas eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Den beschließenden Teil mit nachfolgendem Text zu ersetzen: In Zukunft die Gehälter und Prämien für Führungskräfte und Sondermanager in öffentlichen Dienst oder in den Gesellschaften mit Landesbeteiligung um 7% abzusenken."

"La parte dispositiva è così sostituita: a ridurre in futuro del 7% gli stipendi e i premi dei dirigenti e dei manager della pubblica amministrazione o delle società a partecipazione provinciale."

Frau Artioli, Sie haben das Wort, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Abbiamo fatto questo emendamento perché già quando abbiamo trattato la mozione ci eravamo accorti che scrivere soltanto "a prevedere la riduzione degli emolumenti" era un po' vago, non si capiva esattamente di cosa si parlava. Ringrazio il collega Blaas che mi ha aiutato nella nuova formulazione che dice: *"La parte dispositiva è così sostituita: a ridurre in futuro del 7% gli stipendi e i premi dei dirigenti e dei manager della pubblica amministrazione o delle società a partecipazione provinciale"*.

Vorremmo vedere finalmente qualcosa di concreto per quanto riguarda la dirigenza, perché vediamo che viene sempre colpita la parte più debole, gli impiegati provinciali di basso livello che non possono difendersi, mentre i dirigenti e gli amministratori non si toccano mai, perché si dice che loro danno grosse prestazioni. Non metto in dubbio che ci sia la qualità ma dico anche che bisogna dare un segnale da parte di tutti. Non è solo la parte più debole della società a dover contribuire a risanare le casse dell'Alto Adige e dell'Italia in generale. Alla politica si è chiesto di tagliare i costi, è stato fatto seppure con grosse polemiche, credo che adesso sia ora che la dirigenza dia finalmente un segnale in questo senso.

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Erläuterung nur vom Ersteinbringer gemacht werden darf. Sie sind die Erstunterzeichnerin. Sie haben entschieden, als Einbringerin das Wort zu ergreifen. Herr Blaas, es ist aber kein Problem, Sie können trotzdem drei Minuten wie jeder Abgeordnete sprechen.

Abgeordneter Blaas, Sie haben das Wort, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Kein Problem, Herr Präsident, aber entschieden haben nicht wir, sondern Sie haben das so festgelegt. Es passt trotzdem. Ich werde in den drei Minuten vorbringen, was ich von dieser ganzen Sache halte.

Folgendes! Ursprünglich wurde ein Beschlussantrag eingebracht, der meines Erachtens etwas happig war. Man sprach man von einer 50 und 30 prozentigen Kürzung, was doch ein bisschen gewagt erscheint. Dann wurde ein Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag eingebracht, welcher ein bisschen ausgereifter formuliert war. Allerdings muss ich sagen, dass ich bei den Prämissen auch hier noch große Bedenken habe. Schlussendlich zählen natürlich in erster Linie die Beschlüsse und nicht unbedingt die Prämissen. Es handelte sich ursprünglich um einen umfassenden Beschlussantrag mit weitreichenden Folgen. Es war ein einseitiger Eingriff in bestehende Rechte bzw. bestehende Arbeitsverträge und laut meiner Meinung ein Ding der Unmöglichkeit. Ich möchte darauf hinweisen, dass es mit diesen Leistungsprämien und verschiedenen Zuwendungen von Seiten der öffentlichen Hand doch ein bisschen bunt getrieben wird. In einigen Betrieben werden keine Mitarbeitergespräche geführt und es kommen immer die gleichen Personen in den Genuss dieser Prämien. Die anderen Mitarbeiter werden teilweise gar nicht informiert, wer die Nutznießer oder die Begünstigten in diesem Falle sind. Ich kann nur sagen, dass sich diese Prämien eigentlich jeder Logik entziehen. Die Beantwortung meiner diesbezüglichen Anfragen hat ergeben, dass beispielsweise der Spitzenreiter bei den Zulagen samt den Sozialabgaben brutto mehr erhalten hat, als die Bruttoentschädigung eines Landtagsabgeordneten beträgt. Das gibt mir irgendwo schon zu denken. Wir sollten hier handeln und ein klares Zeichen setzen. Leider ist Landesrätin Deeg nicht anwesend, aber ich glaube, dass sie in dieser Angelegenheit schon längst tätig geworden ist. Wie üblich, wird sie demnächst eine Lösung präsentieren. Wahrscheinlich werden schon Gespräche in diesem Zusammenhang geführt. Ansonsten ersuche ich, diesen Änderungsantrag zum Beschlussantrag anzunehmen. Danke sehr!

PRÄSIDENT: Kollege Blaas, vielleicht noch einmal zur Klärung der vorherigen Vorgehensweise. Darf ich Sie kurz zur Geschäftsordnung informieren? Da der Beschlussantrag von der Kollegin Artioli eingebracht worden ist, ist sie die Erstunterzeichnerin. Der Abänderungsantrag ist von beiden gezeichnet worden, er wurde aber vor der Behandlung eingebracht. Wenn dies der Fall ist, dann wird alles gemeinsam diskutiert und von der Kollegin Artioli erläutert. Deshalb habe ich Kollegin Artioli das Wort gegeben. Falls Sie diesen Antrag während der Diskussion eingebracht hätten, dann hätten Sie die Möglichkeit gehabt, diesen Antrag zu erläutern. Allerdings sind in diesem Fall auch nur drei Minuten Redezeit vorgesehen. Ich erkläre das nur, damit Sie wissen, dass wir Sie nicht benachteiligt haben, sondern laut Geschäftsordnung vorgegangen sind.

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Grundsätzlich ist das Anliegen nachzuvollziehen. In Zeiten, in denen eingespart werden muss, sollte in der öffentlichen Verwaltung und natürlich auch in diesem Bereich im Rahmen der Gehälter von Führungskräften und von Managern eingespart werden. Es leuchtet mir aber nicht ganz ein, warum hier zwei Dinge vermischt werden. Es geht zum einen um die Gehälter und zum anderen um die Prämien, die hier miteinander vermischt werden. Herr Landtagspräsident, wer ist eigentlich für die Beantwortung zuständig? Ich verstehe nicht, wer gemeint ist. Weil hier im Text auf die Gehälter und die Prämien verwiesen wird, hätte ich die konkrete Frage, ob beide um 7 Prozent gekürzt werden sollen. Es würde mich zunächst einmal interessieren, wie die Vergleichsdaten ausschauen. Es ist jetzt so leicht dahergesagt, dass die Gehälter gekürzt werden sollen. Die Kürzung der Prämien ist eine Sache. Da bin ich dabei, da sage ich auch, dass man darüber reden kann. Aber bei der Kürzung der Gehälter bin ich etwas skeptisch. Ich weiß jetzt beispielsweise nicht, ob unsere Manager und Führungskräfte in Südtirol im Vergleich zu Managern und Führungskräften in anderen Regionen mehr oder weniger verdienen. Bevor ich für eine Kürzung der Gehälter - salopp gesagt - um 7 Prozent bin, würde mich schon interessieren, wie die Fakten ausschauen.

Als zweiter Punkt wäre wichtig zu klären, inwieweit das überhaupt möglich ist. Jemand wird mit einem gewissen Gehalt eingestellt, nimmt den Job also mit dieser Gehaltsvorstellung an und plötzlich überlegen wir es uns anders und möchten das Gehalt um 7 Prozent kürzen. Da stelle ich mir schon die Frage, ob das überhaupt so ohne weiteres möglich ist. Wenn es wirklich so ist - und deswegen bräuchte man hier Vergleichsdaten -, dass Führungskräfte in Südtirol überproportional mehr verdienen als in anderen Regionen Europas, dann sage ich auch, dass es richtig ist, über Gehaltskürzungen nachzudenken. Aber - das muss man auch offen ansprechen - gute Arbeit muss entsprechend entlohnt werden. Ich erlebe es immer wieder, dass Jungakademiker nicht mehr nach Südtirol zurückkommen, weil in Südtirol entsprechende Gehaltsvorstellungen anders interpretiert werden, als es in anderen Regionen Europas der Fall ist. Ich erlebe in meinem Umfeld immer wieder, dass junge Studierende

nicht mehr nach Südtirol zurückkommen, weil sie hier weder die Berufsmöglichkeiten noch die Gehälter bekommen, die sie anderswo erhalten. Ich erinnere hier an ein Referendum, das in der Schweiz stattgefunden hat. Man hat darüber abgestimmt, ob auf der einen Seite die Gehälter von diesen sogenannten Super-Managern drastisch gekürzt und auf der anderen Seite die Mindestlöhne drastisch erhöht werden sollten. Das waren umgerechnet ungefähr 7.000 Euro. Die Schweizer haben sich dagegen entschieden, weil ein solcher Mindestlohn nicht zu rechtfertigen wäre. Sie waren aber auch gegen eine drastische Kürzung der Gehälter von Führungskräften, weil dies den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährden würde und weil gute Arbeit auch entsprechend entlohnt werden muss. Ich weiß nicht, wie eine solche Abstimmung hierzulande ausgehen würde. Deswegen ersuche ich Sie um diese Information, die essentiell ist, also der Vergleich der Gehälter der Führungskräfte in Südtirol mit den Gehältern der Führungskräfte in anderen Regionen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Wir verstehen natürlich die Zielrichtung, in die dieser Beschlussantrag geht. Er soll bestimmte exzessive Leistungen absenken. Das ist eine Zielrichtung, die man zum Teil auch nachvollziehen kann. Aber insgesamt ist der Beschlussantrag vor allem in den Prämissen, Kollege Blaas, sehr unspezifisch, etwa in der Aussage: *"Wer heute für die öffentliche Verwaltung oder für ein Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung arbeitet, hat einen sicheren Arbeitsplatz, während Arbeitskräfte auf dem privaten Markt jeden Monat das Risiko einer Pleite eingehen oder Gefahr laufen, in die Mobilitätslisten überstellt zu werden, was einer Kündigung gleichkommt."* Ich glaube nicht, dass das in diesem Fall zutrifft. Es gibt sehr viele Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung, die kein unbefristetes Verhältnis haben, die also nur auf Zeit eingestellt sind. Diese Bediensteten haben durchaus das Risiko, dass sie ihren Job verlieren können. Diese Aussage ist mit Sicherheit nicht zutreffend. Wir haben mit diesem Beschlussantrag das Problem, dass alles über einen Leisten geschert wird. Wenn man von Führungskräften spricht, müsste man bei stellvertretenden Amtsdirektoren, Amtsdirektoren, Abteilungsdirektoren, Ressortdirektoren und den großen starken Positionen der Landesverwaltung, wie etwa den Bezirksdirektoren im Sanitätsbetrieb oder dem Generaldirektor des Landes ansetzen. Hier ist wirklich eine Bandbreite, die in dieser Form eigentlich auch diskriminierend ist. In diesem Zusammenhang gibt es entsprechenden Klärungsbedarf. Natürlich sind manche Zulagen nicht verständlich. Ich denke da beispielsweise an Zulagen bei den Bezirksdirektoren im Sanitätsbetrieb. Es gibt auch Kumulierungen von hohen Positionen, die in dieser Form nicht akzeptabel sind. Aber der vorliegende Beschlussantrag ist sehr unspezifisch. Kollegin Artioli, es wäre wichtig gewesen, hier ein wenig differenzierter vorzugehen. Auch die Bezeichnung, was ein Sondermanager ist, stellt eine sehr wage Definition des Ganzen dar. Der vorliegende Beschlussantrag enthält inhaltlich gewiss ein paar wichtige Ansätze, wirkt aber in dieser Form verzerrend und diskriminierend. Es bräuchte wirklich eine konkretere bzw. bessere Begründung, um dem zustimmen zu können, auch in der abgeschwächten Form, die Kollege Blaas vorgeschlagen hat. Im Übrigen ist es auch zutreffend, was Kollege Knoll angeführt hat, nämlich, dass das ständige Sägen an Gehaltspositionen von qualifizierten Mitarbeitern durchaus auch kontraproduktiv sein kann. Das nur als ergänzender Hinweis! Also, auch in dieser abgeschwächten Form können wir den Beschlussantrag nicht so ohne weiteres mittragen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Zunächst sollten wir einige Dinge - wie es schon Kollege Knoll angeführt hat - klären, bevor wir einen Rasenmäher-Beschluss fassen. Das wäre nicht sehr verantwortungsvoll. Zu den Gehältern der Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung, also der Landesverwaltung zunächst gilt auch hier seit dem Jahr 2010 die Einfrierung der Gehälter. Darauf ist hinzuweisen. Das hat zu einem realen Kaufkraftverlust von rund 10 Prozent geführt. Die Inflation gibt es, aber die Gehälter sind stabil geblieben. Für Überstunden ist von dieser Regierung um 30 Prozent gekürzt worden. Auch das hat natürlich Auswirkungen, weil weniger Überstunden geleistet werden können und somit auch die Entschädigungen entsprechend reduziert werden. Durch diese Kürzung allein werden rund 1,6 Millionen Euro eingespart. Wir haben jetzt anlässlich der zweiten Führungskräftekonferenz im Zusammenhang mit dem Verwaltungsinnovationsprozess klar definiert, dass es in diesen vier Handlungsfeldern auch jenes der Aufbauorganisation gibt, in der wir uns noch einmal damit beschäftigen, welche Führungskräfte wir morgen überhaupt noch brauchen. Es geht also um die Zusammenlegung von Abteilungen usw. Es war heute in den Medien, dass ein Pilotprojekt daraus schon vorgezogen werden soll. Es betrifft den Bereich Zivilschutz und Wildbachverbauung, in dem Kollege Schuler verantwortlich ist. Dieses Projekt ist Teil dieses Innovationsprozesses. Wir wollen gute Führungskräfte, aber auch eine Struktur, bei der wir die Führungskräfte haben, die wir brauchen. Im Zuge dieses Prozesses wäre jetzt eine undifferenzierte Kürzung schon deshalb nicht sinnvoll, aber ich komme dann am Ende grundsätzlich zur Beantwortung und zur Position zurück.

Was die vom Land kontrollierten Gesellschaften anbelangt, fußt die Regelung auf Beschlüssen aus den Jahren 2010 und 2011. Gegenüber den vorhergehenden Regelungen, die relativ großzügig waren, ist man damals bei diesen Beschlüssen drastisch nach unten gegangen, auch weil das unmittelbar an die große Finanzkrise anschließt. Die Debatte war auch entsprechend, sodass man in der Landesregierung Beschlüsse gefasst hat, bei denen man die Beträge deutlich nach unten reduziert hat. Das betrifft natürlich alle Verträge. Da kann ich auch dem zustimmen, was Kollege Knoll gesagt hat. Natürlich hat es dann noch alte Verträge gegeben, die weitergelaufen sind. Aber alle neuen Verträge und Beauftragungen in Gesellschaften sind nach den neuen Regeln gemacht worden, bei denen es drastische - da sprechen wir teilweise auch von Halbierungen - Reduzierungen gegeben hat. Bei alten laufenden Vertragsverhältnissen kann man nicht einfach sagen, dass jetzt nicht mehr das bezahlt wird, was vereinbart wurde. Diese alten Verträge laufen Schritt für Schritt aus. In der Regel handelt es sich ja nicht um unbefristete Vertragsverhältnisse, sondern um Verträge mit einer Laufzeit von 3 Jahren, mehr oder weniger, je nach Verwaltung, Gesellschaft oder ähnlichem. Diese Verträge werden dann neu aufgestellt. Das hat auch dazu geführt, dass sich Manager von Gesellschaften von uns verabschiedet haben. Dies ganz einfach deshalb, weil sie zu den genannten Bedingungen nicht mehr für die jeweilige Gesellschaft arbeiten wollten. Das ist natürlich eine Entscheidung, die getroffen werden kann.

Grundsätzlich stimme ich dem zu - das Beispiel aus der Schweiz zeigt es -, dass auch eine Mehrheit der Bevölkerung sich dieser Meinung anschließen kann. Wenn wir allen weniger zahlen würden, würde dies dem Wirtschaftsstandort insgesamt, aber auch der öffentlichen Verwaltung nicht gut tun. Deshalb müssen wir leistungsgerecht bezahlen. Das ist das Ziel. Es ist nicht immer leicht, das genau zu definieren, aber wir müssen leistungsgerecht bezahlen. Wir müssen auch im Wettbewerb am Markt die Chance haben, gute Köpfe bzw. gute Leute zu erwerben. Ich habe das schon im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Generaldirektors erwähnt und möchte es noch einmal erklären, weil es damals vielleicht ein bisschen missverständlich war. Ich habe mich mit den verschiedenen Unternehmen "Headhunter", die solche Leute suchen, zusammengesetzt und ihnen erklärt, was wir brauchen. Am Ende der Beschreibung des Profils haben sie uns gefragt, wie viel wir uns vorstellen, der betreffenden Person zu bezahlen. Ich habe gesagt: "150.000 Euro Brutto!" So lautet momentan unsere Regelung. Die Berater haben darauf reagiert und gesagt, dass dies schwierig wird. Das wäre nicht marktgerecht für dieses Profil. Sie haben nicht gesagt, dass sie niemanden dafür finden werden. 150.000 Euro ist sehr viel Geld, aber für dieses Profil wäre das Gehalt nicht marktgerecht. Dies zur Information! Wenn wir jetzt einfach sagen, dass wir weniger, weniger, weniger bezahlen wollen, tun wir uns nichts Gutes. Wir wollen auch gute Leute haben.

All dies vorausgeschickt, gibt es von Seiten der Landesrätin Deeg die Anweisung an die Ämter - ich glaube, das ist nützlich für den Landtag -, bis Ende November eine umfassende Übersicht über alle Verwaltungsstrukturen, über die Entlohnung der gesamten Führungskräfte und auch der Gesellschaften darzustellen, auch mit dem erwünschten Vergleich und der Frage, inwieweit das vergleichbar mit anderen Situationen ist, ob es angemessen ist oder nicht. Ganz einfach zu sagen, dass das zuviel oder zu wenig ist, wäre nicht kohärent. Man will die Entlohnung Schritt für Schritt entsprechend angleichen, und zwar dort, wo man Korrekturbedarf sieht, im Zuge der gesamten Verwaltungsinnovation, aber auch im Zuge von Neuabschlüssen von Verträgen. Das ist das Ziel. Wir können diesem Beschlussantrag nicht zustimmen, denn dann würde man mit einem Rasenmäher darüber fahren und auch jene bestrafen, die heute schon relativ wenig für ihre Leistung verdienen. Gleichzeitig würde man natürlich auch jene Gehälter kürzen, die heute schon relativ hoch sind. Das kann es nicht sein! Das entspricht nicht einer fairen und gerechten Gesellschaft und würde uns als Landesverwaltung, als Vertragspartner und als Arbeitgeber nicht gut tun. Dann werden wir in Zukunft ganz sicher keine fähigen Leute mehr finden, die bereit sind, für uns engagiert und motiviert zu arbeiten und das Beste zu leisten zum Wohle letztlich der Steuerzahler, die genau diese Löhne wieder bezahlen müssen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Grundsätzlich wollten wir einen Anstoß zur Diskussion geben. Wir hätten uns diesbezüglich eigentlich konkrete Vorschläge erwarten. Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Wenn wir beispielsweise die Topverdiener im Jahr 2013 hernehmen, dann sehen wir den Spitzenmann, den Direktor des Südtiroler Sanitätsbetriebes mit einem Jahreseinkommen von 393.000 Euro. Wenn es aber um konkrete Maßnahmen geht, steht Herr Fabi manchmal doch ziemlich ratlos da und wünscht sich wieder Inputs von Ihnen, obwohl er klare Direktiven und Richtlinien vorgeben müsste. Er hat seinen Stab bedeutend aufgestockt, sodass die Personalpyramide langsam nicht mehr stimmt. Es handelt sich um eine ganze Reihe von Leuten, die niemand kennt, die aber zu den Topverdienern im Land gehören. Hier geht es mir aber primär nicht um das Lohnelement, sondern hauptsächlich um die Zulagen. Irgendwo muss angesetzt werden. Wieso 7 Prozent? Es erschien uns ziemlich vernünftig, hier ein System einzuführen. Im Abänderungsantrag steht klar

drinnen, diese Kürzung für die Zukunft vorzusehen. Man hätte somit genug Zeit, mit gutem Willen Lösungen zu überlegen und auszuarbeiten.

Kollege Heiss hat bereits angesprochen, dass es hauptsächlich auch um die Kumulierbarkeit und die wenige Transparenz, die daraus erscheint, geht. Wie gesagt, nach welchen Kriterien erhalten solchen Führungskräfte so wahnsinnig hohe Zulagen? Erfolgsprämien können es nur in den seltensten Fällen sein. Besonders wenn ich hier an die Sanität denke, ist von großem Erfolg letztlich wenig zu spüren oder greifbar. Sie sagen, dass es einen Gehaltsstopp im öffentlichen Bereich gibt, aber dieser gilt nicht für alle. Die Gemeindesekretäre beispielsweise haben sich durchaus noch einen tollen Zuschlag herausarbeiten können. Demzufolge ist auch dieses Argument nicht zu 100 Prozent greifbar. Kollege Heiss hat gefragt, was ein Sondermanager ist. Die Bezeichnung "Sondermanager" resultiert aus einer Übersetzung - ob glücklich oder unglücklich, darüber möchte ich nicht urteilen - des Herrn Monti, der damals all jene, die über 248.000 Euro pro Jahr verdienen, als Sondermanager bezeichnet hat. Im Übrigen, Herr Heiss, ich habe mich ganz klar von den Prämissen distanziert. Das war mir sehr wichtig. Aber bei einem Beschlussantrag zählt letztlich immer der beschließende Teil. Mit den Prämissen - wie gesagt - kann ich mich nicht groß anfreunden, aber das wäre auch kein Problem. Man könnte getrennt darüber abstimmen.

Nun möchte ich noch zu bedenken geben, dass es in der öffentlichen Hand zum Beispiel im Gesundheitsbezirk Brixen im Jahre 2011 drei Mediziner gegeben hat, die jeweils über 300.000 Euro Jahreseinkommen und zusätzlich noch Geld für Bescheinigungen und Zertifikate usw., was durchaus erlaubt ist, erhalten haben. Wenn im Jahr 2011 schon drei Personen allein im Gesundheitsbezirk Brixen über 300.000 Euro pro Jahr verlangen, ist das doch eine beträchtliche Summe. Darüber sollte durchaus diskutiert werden. Natürlich ist es unangenehm, über das Geld anderer zu sprechen. Aber so, wie unsere Gehälter und unsere Regelungen in der Öffentlichkeit diskutiert werden und wo der eine den anderen überbietet, wer es billiger machen würde, so muss man auch über Personen, die im öffentlichen Dienst oder bei Firmen mit öffentlicher Beteiligung arbeiten, reden können. Dass es anders geht, zeigt der Fall SMG, bei der es plötzlich mit dem Abgang des Herrn Engl, der zeitweise Spitzenreiter bei den Verdienern war, trotzdem gut läuft. Also, es ist durchaus möglich, mit weniger mehr zu erreichen. Deshalb war dieser Vorschlag von uns gut gemeint und wir sollten durchaus darüber sprechen. Danke!

PRÄSIDENT: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die 3A der Mittelschule Vigil Raber aus Sterzing mit der Professorin Schwabl recht herzlich begrüßen. Wir sind froh, dass Sie hier im Landtag sind.

Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag: mit 8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ist dieser Antrag ...

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich ersuche um Wiederholung der Abstimmung.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt.

Wir stimmen jetzt über die Prämissen ab: mit 1 Ja-Stimme, 23 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über den beschließenden Teil des Beschlussantrages ab: mit 8 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 44/14. Bevor ich dem Einbringer, Kollegen Heiss, das Wort erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass einige Fraktionssprecherkollegen gebeten haben, die morgige Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden auf heute vorzuziehen. Die Sitzung würde somit heute von 14.00 bis 15.00 Uhr im großen Repräsentationsaal mit Kollegin Deeg stattfinden. Somit brauchen Sie morgen nicht extra wegen dieser Sitzung herkommen.

Kollege Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Io ho ricevuto una convocazione della seduta per domani. Lei dice che alcuni colleghi hanno richiesto, altri colleghi compreso il sottoscritto, chiedono che venga mantenuta la data di domani, perché per impegni assunti coerentemente con le sedute del Collegio dei capigruppo ci si è organizzati. All'inizio di questa sessione peraltro mi sono informato per sapere se era confermata la data del venerdì, è stata confermata nonostante sapessimo che per mancanza di punti all'ordine del giorno da parte della maggioranza sarebbe stato difficile proseguire i lavori fino a venerdì. A me sembra curioso che si cambi l'ordine dell'organizzazione degli incontri all'ultimo momento, a un'ora e mezzo di distanza. È difficile se non per coloro che hanno chiesto di spostare l'appuntamento organizzarsi diversamente.

Presidente, le chiedo invece di confermare l'appuntamento di domani come era previsto, e può essere che qualcuno si sia organizzato in questo senso. Io, per lo meno, sì.

PRÄSIDENT: Kollege Urzi, ich kann Sie natürlich verstehen, aber es ist nun mal so, dass wir nicht genau wissen, wann die Landtagssitzung endet. Die Sitzung dauert oft länger, kann sich durch Unterbrechungen usw. hinausziehen. Man weiß nie genau, wann die jeweilige Session endet. Aber das soll keine Entschuldigung sein. Ich habe die einbringenden bzw. fragenden Fraktionssprecherkollegen aufgefordert, sich mit den anderen Fraktionssprechern abzusprechen und eine möglichst breite Mehrheit zu finden. Diese ist notwendig. Mir ist egal, ob wir das Kollegium der Fraktionssprecher heute oder morgen einberufen, ich stehe für beide Termine zur Verfügung. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir die Behandlung der Tagesordnung fortsetzen!

Kollege Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori. Siccome questo pasticcio non l'ho creato io, chiedo che chi l'ha creato lo risolva. In caso contrario ne prendo atto, dato che la riunione di domani non è una riunione qualunque, è una riunione peraltro determinata da un vivacissimo dibattito che c'è stato nel Collegio dei capigruppo al quale ho partecipato personalmente, nel senso che ho posto alcune questioni e si è creata quindi questa esigenza di comunicazione da parte dell'assessore Deeg proprio anche per dare risposta agli interrogativi posti in maniera molto precisa.

Appare un po' curioso che si decida, spostando le tre carte, di spostare le occasioni di incontro e modificarle a piacimento di alcuni ma non del collegio dei capigruppo, perché non si può presentare una richiesta a nome di tutti quando invece è stata concordata a nome di qualcuno, chiunque esso sia. Ne prendo atto, presidente. Se la riunione si terrà è evidente che non si intende garantire la più ampia trasparenza e informazione a tutti i consiglieri secondo quanto era stato previsto in precedenza, considerato che c'è la mia obiezione in questo senso, quindi ne prenderò atto al momento della discussione del disegno di legge in commissione. Su questo voglio essere molto chiaro, perché se si vuole far mancare dell'informazione preventiva, sarà in un momento successivo che ne dovremo prendere atto.

PRÄSIDENT: Kollege Urzi, ich kann Sie verstehen. Es ist vielleicht meine Schuld, da ich gedacht habe, dass alle Fraktionssprecherkolleginnen und -kollegen die Vorgangsweise untereinander abgesprochen hätten. Dem ist nicht so. Andererseits kann ich dafürhalten, dass grundsätzlich jeder und jede Abgeordnete diese Tage, an denen der Landtag einberufen ist, einplanen sollten. Es war noch nicht fix, dass der Landtag schon am Donnerstag Vormittag zu Ende sein wird. Es liegt natürlich bei Ihnen, zu beschließen, wann die Sitzung der Fraktionssprecher abgehalten wird. Deshalb ersuche ich Sie jetzt, dass wir mit der Behandlung der ordentlichen Tagesordnung fortfahren können und vielleicht danach klären, wann die Sitzung der Fraktionssprecherkolleginnen und -kollegen stattfinden wird.

Kollege Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io sono uno di quelli che ha posto il problema ieri di anticipare, chiedo scusa al collega Urzi che non era presente quando ci siamo consultati. Poi ci è sfuggita l'opportunità di parlare anche con lui e di questo mi scuso.

Tra l'altro ieri abbiamo pensato una cosa che il presidente Widmann non è tenuto a dire, abbiamo concordato di fare una riunione della minoranza oggi dopo la seduta. Il collega Urzi ricorderà che era convocata per il pomeriggio, abbiamo deciso di anticiparla alla fine della seduta per liberare la giornata di venerdì. Collega Urzi, l'iniziativa di anticipare è partita dai colleghi della minoranza, non da colleghi della maggioranza né dal presidente.

Presidente, adesso parliamo un attimo con il collega Urzi e vediamo di trovare una soluzione. A molti di noi è sembrata ragionevole questa anticipazione, perché comunque avevamo la convocazione fino a venerdì per il Consiglio provinciale, quindi abbiamo pensato di utilizzare "tempi morti" del Consiglio provinciale in cui noi comunque eravamo convocati per anticipare i lavori e liberare completamente la giornata di venerdì. Non c'era alcuna intenzione malevola. Però per quanto riguarda il problema posto dal consigliere Urzi, mi dispiace che sia successo questo disguido ieri che quando abbiamo parlato lui non era in aula e quando è tornato ci siamo dimenticati di parlare con lui. Adesso ne parliamo e dopo Le comunicheremo, presidente, il nostro orientamento.

PRÄSIDENT: Danke, Kollege Dello Sbarba, für die Klärung und für die Entschuldigung!

Wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 44/14. Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten in gewisser Weise! Ich muss mich entschuldigen dafür, dass ich diesen Beschlussantrag nicht zeitgerecht zurückgezogen habe. Ich möchte ihn zurückziehen, weil ich mit der geänderten Datenbasis am Schluss des Jahres mit der Gesamteinschätzung im Hinblick auf das Wohngeld einen neuen Beschlussantrag einbringen möchte. Deshalb erlaube ich mir jetzt, diesen Beschlussantrag zurückzuziehen. Es tut mir Leid, dass ich das nicht zeitgerecht gemacht habe.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Wir kommen somit zu Punkt 16 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 66/14. Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort.

ARTIOLI (Team Autonomie): C'è stato un errore nel Collegio dei capigruppo, perché questa mozione è sospesa. Abbiamo appuntamento con l'assessora Stocker la prossima settimana a cui i capigruppo sono invitati.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 74/14. Abgeordneter Pöder, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich habe mit der Landesrätin vereinbart, dass wir diesen Antrag nicht behandeln. Wenn es möglich ist, würde ich den Beschlussantrag aussetzen oder ihn ansonsten zurückziehen. Ich hatte das in der Fraktionssprechersitzung deshalb nicht erklärt, weil wir damals noch nicht darüber diskutiert haben. Aber wir haben vereinbart, dass dieser Antrag jetzt nicht behandelt wird. Es hat nämlich keinen Sinn, da eine Anhörung bzw. eine aktuelle Debatte stattfinden wird. Wenn eine Aussetzung nicht möglich ist, dann möchte ich den Beschlussantrag zurückziehen.

PRÄSIDENT: Somit ist Beschlussantrag Nr. 74/14 zurückgezogen.

Punkt 18 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 75/14 vom 18.2.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend geförderte Kinderhortgebühren für Familien."**

Punto 18) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 75/14 del 18/2/2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante gli asili nido – tariffe agevolate per famiglie."**

Bei der Erstellung des Landesplans für Kinderhortgebühren sind jene Familien zu berücksichtigen, in denen beide Eltern berufstätig sind. Fast nie handelt es sich um reiche Familien, sondern um Menschen, die von ihrer Arbeit leben.

Geändert werden müssen auch die Kriterien, wonach heute jene einen Zuschuss erhalten, die kein Einkommen aus einer Arbeit beziehen und den Kinderhort als Parkplatz benützen, um ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen zu können. In ihrer Beantwortung meiner Anfrage anlässlich einer Fragestunde im Landtag bestätigte die Landesrätin für Familie, Waltraud Deeg, dass die Kriterien für Gebührenbegünstigungen für Kinderhorte einzig und allein an das Familieneinkommen gekoppelt sind. Aufgrund dieses Kriteriums gibt es Mütter, die ihre Kinder kostenlos im Hort abgeben, während sie auf einen Einkaufsbummel oder auf einen Plausch ins Kaffeehaus gehen. Dies bringt für die Gesellschaft zweifache Kosten mit sich. Einmal finanzieren wir die Beihilfen für Arbeitslose und dann beteiligen wir uns auch an den Kinderhortgebühren jener Eltern, die ihre Kinder sehr wohl zu Hause betreuen könnten. Wenn dies der Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft dienen soll, so sei zugegeben, dass es sich um Kleinkinder handelt, die noch keine besondere Ausbildung und Schulung erhalten, was erst ab dem Kindergarten der Fall ist. Es handelt sich daher, in einigen Fällen, um eine reine kostenlose Kinderbetreuung, die keineswegs durch soziale Probleme gerechtfertigt ist, die mit dem Wohl der Gemeinschaft und der Unterstützung vor allem berufstätiger Eltern in Zusammenhang gebracht werden könnten.

Es ist somit nötig, die Bedürfnisse der Gesellschaft besser zu erkennen und die eisernen auf das Familieneinkommen beschränkten Regeln zu durchbrechen. Heute brauchen die Familien, in denen

beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, verstärkt die Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen, in denen ihre Kinder während eines Großteils des Arbeitstages betreut werden können. Hierbei müssen wir uns auf die Erfahrungen anderer europäischer Länder stützen. Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,
die Kriterien für die Einschreibung in die Südtiroler Kinderhorte und deren Gebührengestaltung zu überarbeiten und abzuändern.*

Nell'affrontare il piano tariffario provinciale per l'iscrizione agli asili nido serve tener conto delle famiglie dove entrambi i genitori lavorano. Ci troviamo quasi sempre di fronte a famiglie non di ricchi ma di persone che vivono del proprio lavoro.

Serve porre anche quelle modifiche ai criteri che oggi agevolano solo chi è senza reddito da lavoro e usa l'asilo come parcheggio per dedicarsi al tempo libero. L'assessore alla famiglia Waltraud Deeg rispondendo ad una mia interrogazione durante un question time ha confermato come i criteri grazie ai quali si godono delle agevolazioni tariffarie per gli asili nido siano esclusivamente legati al reddito della famiglia.

Con questo criterio ci troviamo delle mamme che lasciano gratis i figli all'asilo e poi vanno a fare shopping o a conversare al bar. Ciò ha un doppio costo per la società. Prima finanziamo i sussidi per chi non ha lavoro e quindi sosteniamo anche la retta per dei genitori che potrebbero benissimo accudire a casa i loro figli. Se ciò va nella direzione dell'inserimento nella comunità dei bambini, è anche vero che si tratta di bambini in primissima età che non beneficiano particolarmente degli effetti di una formazione o di una scolarizzazione offerta, invece dalle scuole materne in poi. Si tratta quindi, in alcuni casi, di un mero "babysitteraggio" gratuito non giustificato da questioni sociali riferite al bene della comunità e al sostegno delle famiglie, in particolare a quelle che lavorano.

Serve quindi interpretare meglio i bisogni della società e andare oltre alle regole ferree legate al reddito delle famiglie. Oggi le famiglie dove entrambi i genitori lavorano hanno più bisogno del sostegno di strutture pubbliche dove far crescere, lasciandoci per buona parte della giornata lavorativa, i propri figli.

Dobbiamo cogliere gli esempi che provengono da altri Paesi europei.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a verificare e modificare i criteri di assegnazione e tariffazione degli asili nido in Provincia di Bolzano.

Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ho presentato questa mozione in data 18 febbraio 2014. Si era parlato delle tariffe per gli asili nido e l'assessora Deeg mi aveva detto che avrebbe rivisto le tariffe. Siamo a novembre e non mi pare sia stato fatto nulla, quindi bisogna iniziare a parlarne, perché sappiamo che fatica fanno le famiglie a mantenere i figli. Non possiamo lamentarci che le donne non fanno figli e poi non le aiutiamo a farli crescere agevolando le tariffe per gli asili nido e altre cose.

Con questa mozione chiedo di verificare e modificare i criteri di assegnazione e tariffazione degli asili nido in provincia di Bolzano, perché oltre al problema delle tariffe c'è anche il problema che ci ritroviamo gli asili nido pieni di bambini di mamme che non lavorano e che non pagano la tariffa perché sono senza reddito. È un controsenso incredibile: non abbiamo abbassato le tariffe, gli asili nido sono pieni di bambini i cui genitori non pagano le tariffe perché sono senza reddito, non lavorano mentre le mamme che lavorano non ottengono il posto per i loro figli. Addirittura c'è stata una drastica riduzione di iscrizioni, perché le famiglie non riescono ad affrontare la spesa che si aggira intorno ai 450 euro al mese. Nemmeno quest'anno i criteri sono stati cambiati, quindi chi non lavora può iscrivere il proprio figlio all'asilo nido, non ha priorità chi lavora, e non abbiamo diminuito le tariffe nemmeno di 10 euro al mese.

L'anno scorso ne avevamo parlato e si era detto che quest'anno avremmo cambiato i criteri. Attendo la risposta dell'assessora competente per capire cosa vuole fare per affrontare la problematica degli asili nido in provincia.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Urzi sull'ordine dei lavori, prego.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Solo per ridurre i tempi e dare la comunicazione, dopo l'intervento del collega Dello Sbarba che ringrazio per la chiarezza con la quale ha tratteggiato i contorni della vicenda di cui abbiamo parlato prima. Prendo atto di questa intenzione. Intendo comunicare, lo farò in questi minuti, la mia posizione che potrà essere riferita nell'ambito di quella seduta. Laddove l'assessore Deeg avesse l'intenzione di dare delle comunicazioni sui contenuti delle manovre che sono in previsione, credo sia necessario assicurare che questa comunicazione sia garantita anche in sede di commissione o in un momento separato in cui possano essere riassunte le comunicazioni che dovessero essere date nel corso di questo incontro.

Va bene che si tenga la riunione oggi, io comunicherò la mia posizione ai colleghi e ringrazio il collega Dello Sbarba per il suo intervento.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine Frage an die Landesrätin betreffend Kinderhortgebühren. In den Prämissen sind einige Angaben angeführt, die zu hinterfragen sind, wenn beispielsweise davon die Rede ist, dass Familien ihre Kinder im Kinderhort abgeben, die kein Einkommen beziehen, also arbeitslos sind. Es handelt sich ja um Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr. Diese Kinder könnten sehr wohl zu Hause betreut werden. Es stellt sich die Frage, ob man das bestätigen kann und ob es entsprechende Kontrollen gibt. Wenn das stimmt, dass Familien, in denen beide Eltern arbeitslos sind, also Arbeitslosengeld bekommen, die Kinder in den Kinderhort bringen, dann ist das nicht in Ordnung. Die Frage ist, wie man das feststellt und ob es entsprechende Kontrollen gibt. In dem Fall hätte die Einbringerin Recht, wenn sie sagt, dass die Steuerzahler zweimal zahlen müssen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Chiedo alla consigliera Artioli di dirmi dove vuole andare a parare, perché ho letto più volte questa mozione ma è formulata in modo talmente vago che anche con tutta la buona volontà prima di tutto verso le colleghe e poi verso questo tema, non riesco a capire se da parte mia è sostenibile o no.

Vorrei anche chiedere di non portare in quest'aula immagini come questa delle mamme che vanno a fare shopping o vanno a bere il caffè. Innanzitutto l'asilo nido non è un luogo delle mamme ma dei genitori, per cui lasciamo anche spazio ai padri che vanno a comperarsi attrezzi per hobby ecc. È un modo di pensare talmente pieno di cliché che per me è faticoso anche leggere una cosa del genere.

Però la linea generale sarebbe quella di spiegare meglio anche nella parte deliberativa in quale direzione devono cambiare le cose. Già ieri abbiamo discusso una mozione che ognuno comprendeva in modo diverso, quindi proprio sulle mozioni che sono documenti brevi e concisi in cui dobbiamo portare delle proposte concrete anche su piccole cose, dobbiamo essere un pochino più chiari.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die letzte Wortmeldung verstehe ich überhaupt nicht, denn ich habe den Antrag sehr wohl verstanden. Ich glaube, dass dieses Problem schon lange bekannt ist. Es ist nicht verboten und es gibt eine ganz klare Regelung zu den Kinderhorten und Kindertagesstätten. Letztere sind genossenschaftlich geführte Strukturen, die zwar öffentlich gefördert, aber nicht einer öffentlichen Gesetzgebung in dem Sinne unterworfen sind, dass sie sozusagen öffentlich kontrolliert bzw. öffentlich geführt werden. Es ist leider Gottes so, wie die Kollegin schreibt, dass Eltern oder Elternteile, die nicht arbeiten, also nicht berufstätig sind, ihre Kinder in Kinderhorte bringen. Das bedeutet, dass auf der einen Seite ein Kinderhort-Platz bzw. Kita-Platz nicht mehr für jene zur Verfügung steht, die es wirklich bräuchten, da sie berufstätig sind. Und auf der anderen Seite wird möglicherweise doppelt bezahlt, da Arbeitslosengeld und Kinderhort in Anspruch genommen werden. Dies hat zur Folge, dass wir zu wenige Plätze zur Verfügung haben und die Strukturen ausbauen müssen. All das sind die Folgen. Es ist allerdings nicht verboten, das zu tun. Wenn jemand, der nicht berufstätig ist, sein Kind in einen Kinderhort bringt, ist das nicht verboten. Ob das dann richtig oder falsch ist, darüber lässt sich streiten. Ich halte es für nicht richtig, dass wir diese Möglichkeit haben. Ich bin sowieso der Meinung, dass all das, was wir an öffentli-

chen Geldern sowohl für Kinderhorte als auch für Kita usw. zur Verfügung stellen, im selben Umfang jenen zur Verfügung gestellt werden müsste, die ihr Kind zu Hause betreuen und es nicht in den Kinderhort bringen dürfen. Es gibt andere Möglichkeiten für die Kinderbetreuung. Wenn eine Mutter oder ein Vater sagt, dass sie oder er irgendetwas tun muss, aber keinen Verwandten, Nachbarn oder wen auch immer für die Betreuung des Kindes für diese Zeit beauftragen kann, dann gibt es die Elki-Einrichtungen und eine ganze Reihe von anderen Einrichtungen, die zur Verfügung stehen, wo man das Kind selbstverständlich hinbringen kann. Aber ein Kinderhort- bzw. Kita-Platz usw. sollte ausschließlich jenen zur Verfügung stehen und nur von jenen benutzt werden dürfen, die berufstätig sind und sonst keine Alternative haben. Es ist nicht richtig, dass wir hier ein System aufbauen, bei dem Kinder einfach abgegeben werden, wenn sie uns lästig sind. Kinder sind nun mal keine Tiere, die man irgendwann in ein Tierheim oder in ein Tierhotel abgeben kann, wenn wir keine Lust haben, sie zu betreuen, oder etwas anderes tun wollen. Das kann nicht sein! Prinzipiell - die Meinung ist bekannt - bin ich sowieso der Meinung, dass prioritär die Erziehung und die Betreuung in der Familie gefördert werden muss. Strukturen sollen immer nur eine Alternative sein, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind für das Heute und natürlich noch viel mehr für die Zukunft verantwortlich. Ich sehe den Beschlussantrag ganz unterschiedlich: Die Prämissen sind eines, der beschließende Teil ist wieder etwas ganz anderes. Die Einbringerin weiß sicher, dass es für Kinder von 0 bis 3 Jahren mehrere Angebote gibt. Kinderhorte, Kindertagesstätten und Tagesmutterdienst werden genossenschaftlich oder von der Gemeinde geführt. Diesbezüglich gibt es ganz klare Kriterien und Ansprüche bei der Einschreibung. Wenn in der Debatte davon die Rede war, dass diese Kinder nicht Anrecht auf diese Betreuungsmöglichkeit hätten, so sehe ich das mit einem anderen Blick. Wieso ermöglichen wir es diesen Kindern nicht an einer vielleicht etwas anderen Kultur teilzuhaben? Gerade für diese Kinder, die sich in ihrer Mentalität und in ihrer Vorstellung erst formen, wäre dies eine Bereicherung. Wenn darauf verwiesen wird - hier haben wir die Berichte aus Deutschland -, dass, wenn beide Eltern Arbeitslosengeld beziehen, dann das Kind zu Hause bleiben soll. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es ein pädagogischer Mehrwert für das Kind ist, wenn es sich in einer Gemeinschaft befindet, wo ganz klare und vielleicht andere Kriterien den Tagesablauf bestimmen wie Zuhause. Das ist mein Blick für die Entwicklung des Kindes. Das Kind steht für mich, unabhängig von seiner Herkunft, im Mittelpunkt. Das Kind ist die Zukunft. Wenn wir beim Kind beginnen, es zu degradieren und zu sagen: Du gehörst nicht dazu, wie auch immer, Eltern diese Entscheidung treffen, dann finde ich das nicht in Ordnung. Ich bin eine Südtirolerin und eine Patriotin durch und durch, aber in dieser Hinsicht habe ich eine ganz andere Meinung und eine ganz andere Einstellung. Ich würde es sogar positiv sehen, wenn Kinder auch am Leben, an Mentalitäten und an Traditionen, die in Südtirol eine Werterhaltung haben, mit teilhaben können.

Der beschließende Teil des Beschlussantrages sagt, dass die Kriterien zu überarbeiten sind. Als Einbringerin wissen sie, dass alle Eltern seit Jänner 2014 3,65 Euro für die Betreuungsstunde bezahlen, ganz gleich, in welcher Genossenschaft - im Kinderhort, in der Kindertagesstätte oder bei der Tagesmutter - sie betreut werden. Wenn Eltern es nicht schaffen, diesen Betrag zu zahlen, werden sie von der öffentlichen Hand unterstützt. Gerade arbeitenden Eltern - ich bin gleich fertig, Herr Präsident - ist man hier enorm entgegengekommen, denn der Betrag war vorher 6,15 Euro pro Stunde.

PRESIDENTE: Jetzt möchte ich die II. Klasse der WIFO Auer mit der Professorin Köhl herzlich willkommen im Landtag heißen!

Ha chiesto di intervenire il consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich sage einmal ganz offen aus dem Bauch heraus: Wenn es wirklich Mütter gibt, die lieber auf einen Einkaufsbummel oder ins Kaffeehaus gehen, als sich um ihr Kind zu kümmern, dann ist das Kind im Kinderhort besser aufgehoben. Das ist jetzt aber ein Bauchgefühl, das ich zum Ausdruck bringe. Unabhängig davon möchte ich zunächst auf ein technisches Detail eingehen, Kollegin Artioli. Es wurde bereits gestern beanstandet, dass dieser Beschlussantrag im beschließenden Teil keinen Sinn macht. Es steht nicht drinnen, was geändert werden soll, wenn es heißt: "*die Kriterien für die Einschreibung in die Südtiroler Kinderhorte und deren Gebührengestaltung zu überarbeiten und abzuändern*". In welcher Form? Wenn die Prämissen abgelehnt werden, macht das überhaupt keinen Sinn. Diesen Aspekt sollte man mit einbauen.

In einem Punkt hat meine Kollegin ganz Recht. Es geht hier nicht darum, dass die Kinder nicht in die Kinderhorte gehen sollen. Das Kriterium ist nicht, dass Kinder von berufstätigen Eltern das Recht haben, den Kinderhort zu besuchen, und die anderen kein Recht dazu haben. Es geht um einen ganz anderen Aspekt, der aufzu-

werfen ist, nämlich, inwiefern Eltern, die keiner Arbeit nachgehen, dieselben Ansprüche auf diese Unterstützung haben. Das ist die Diskussion, die man hier führen müsste. Diese Diskussion ist gerechtfertigt, wie wohl ich sage, dass auch hier ein Unterschied zu machen ist. Wenn wir beispielsweise den Fall hernehmen, dass eine Mutter nach der Schwangerschaft nicht mehr arbeiten geht, dann aber vielleicht eine Umschulung macht, dann ist sie zwar offiziell arbeitslos. Sie macht also eine Umschulung oder besucht einen Fortbildungskurs. Sie ist zwar offiziell arbeitslos, geht keiner Arbeit nach, aber bildet sich fort und bereitet sich auf eine Arbeit vor. Das muss mitberücksichtigt werden. Umgekehrt könnte man genauso sagen, wie wir die Bezeichnung "keiner Arbeit nachgehen" definieren. Wenn eine Mutter vom Taschengeld ihrer Eltern lebt oder Immobilien besitzt, so dass sie nicht arbeiten gehen muss, dann hat sie trotzdem ein Einkommen, obwohl sie nicht berufstätig ist. Da sind so viele Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Es ist zu einfach zu sagen: Die einen haben eine Arbeit und dürfen die Einrichtungen in Anspruch nehmen, während die anderen keine Arbeit haben und dies nicht dürfen. Deswegen möchte ich die Landesrätin um Auskunft bitten, welches die genauen Kriterien sind. Wenn jemand beispielsweise eine Fortbildung besucht, fällt er hinein oder nicht? Gibt es auch zeitliche Limits? Wenn jemand beispielsweise über einen längeren Zeitraum arbeitslos ist, ohne Fortbildungskurse zu besuchen und ohne sich darum zu bemühen, eine Arbeit zu bekommen, wird das berücksichtigt oder nicht?

STEGER (SVP): Herr Präsident! Hier geht es um ein Thema, das weitreichende Folgen für unsere Gesellschaft hat. Es geht hier nicht allein darum, ob die Kinderhortgebühr 3, 5 oder 7 Euro pro Stunde ausmacht, sondern es um einen systemischen Ansatz in unserer Gesellschaft. Wir haben ein demographisches System in unserer Gesellschaft. Wir wissen alle, dass wir in Europa, in Italien, aber auch in Südtirol wenig Kinder haben. Wir wissen, dass es Gesellschaften in Europa gibt, die sich diesem Problem vor 10, 20 und 30 Jahren stellen mussten. In der Zwischenzeit ist eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Ich denke da an Frankreich und an die Skandinavischen Länder, wo man es gerade mit Angeboten in Kleinkindalter geschafft hat, Grundlagen für die potentiellen Eltern zu schaffen, damit sie sich ihren Kinderwunsch erfüllen können. Gleichzeitig haben sie die Voraussetzungen - wenn gewünscht -, danach auch ihrer Arbeit nachzugehen. Insofern müssen wir alles tun, um die öffentlichen Angebote im Kleinstkindesalter durchaus vielfältig zu haben. Wir sollten es weniger ideologisch und vielmehr als Möglichkeit sehen, in den nächsten Jahren Fortschritte in der demographischen Entwicklung zu machen. Insofern bin ich grundsätzlich dafür, dass man soviel wie möglich Angebote in diesem Bereich schafft, um der Gesellschaft und den Eltern die Möglichkeit zu bieten, auch diese Vereinbarkeit mit ihrem Beruf in den Griff zu bekommen. Auf der anderen Seite ist es so, dass die Mindest- und Höchsttarife für Kinderhorte, Kindertagesstätten und dem Tagesmütter- bzw. Tagesväterdienst seit Anfang dieses Jahres vereinheitlicht worden sind. Deshalb kann nicht die Rede davon sein, dass man die Kinder einfach gratis und franko abgeben und sich zu einem Kaffeekränzchen begeben kann. Natürlich werden jene, die soziale Probleme haben und einkommensschwächer sind, besser behandelt. Die Kriterien sind natürlich progressiv gestaffelt. Insofern können wir schon sagen, dass die Kriterien verbessert werden. Der beschließende Teil besagt, dass wir uns die Kriterien anschauen und sie dann auch verbessern sollen. Wir müssen die Kriterien auf der Basis von dem, was wir verbessern wollen, festlegen. Ich wollte eingangs meiner Einschätzung Ausdruck verleihen, dass es notwendig ist, die Angebote so gut wie möglich vorzusehen, damit wir in Zukunft nicht nur eine kinderfreundliche Gesellschaft sind, sondern auf jeden Fall auch sicherstellen, dass der Nachwuchs ermöglicht wird, um Sicherheit für die ältere Generation zu geben. Auch daran müssen wir in den nächsten Jahren denken. Insofern glaube ich, dass die Landesregierung die Kriterien heute gut durchdacht hat und dass sie diese sicher auch stetig weiterentwickeln wird. Wir können dem vorliegenden Beschlussantrag nicht zustimmen, aus den Gründen, die ich vorher angegeben habe. Ich ersuche die Landesregierung, auch in Zukunft ausreichende Angebote bei der Kleinstkinderbetreuung in Aussicht zu stellen und zu garantieren.

PRESIDENTE: La consigliera Artioli ha presentato un emendamento alla mozione che è in traduzione e appena pronto verrà distribuito ai colleghi.

La parola al consigliere Leitner, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Ich bin froh, dass wieder einmal über dieses Thema diskutiert wird. Dabei werden grundsätzlich die verschiedenen Positionen zur Familie erkennbar, welche in dieser Gesellschaft unterschiedlich sind, keine Frage. Unsere Vision bzw. unsere Devise war immer: Soviel Betreuung in der Familie wie möglich, so viel Fremdbetreuung wie unbedingt notwendig! Wir widersetzen uns der Ideologie, welche auch bei uns verbreitet ist und von anderen Staaten übernommen wird, soviel wie möglich Betreuungsein-

richtungen anzubieten. Ich staune, dass man immer noch den Verweis auf die Skandinavischen Länder macht, wo es mittlerweile Studien gibt, was mit diesen Kindern, die einmal fremdbetreut waren, passiert. Es gibt nirgends eine so hohe Selbstmordrate wie in diesen Gebieten. Diese Studien nennt man nicht. Man muss aber schon das Ganze sagen. Es gibt nicht den Idealfall Familie, den man sich wünscht. Das ist oft nur mehr ein Wunsch, der in der Praxis nicht mehr existiert. Wenn ich an alleinerziehende Mütter denke - junge Frauen werden oft auch ungewollt schwanger -, dann gibt es natürlich oft Probleme, ihre Kinder zu betreuen. Sie haben nicht immer Eltern, die die Kinder betreuen können, und müssen arbeiten, um überhaupt leben zu können. Es gibt natürlich Situationen, in denen diese Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig sind. Aber das zu einem Begriff hochzustilisieren, dass es anstrebenswert wäre, da bin ich dagegen. Ich möchte das Beispiel bringen, welches ich heute in der FF gelesen habe. Bei dem Frage-Antwort-Spiel wurde heute die Jugendanwältin gefragt: "Was wären Sie gerne für einen Tag?" Die Antwort lautete: "Ein Kind!" Jetzt würde ich Sie gerne fragen, ob Sie gerne ein Kind in einem Kinderhort oder ein Kind Zuhause bei Ihrer Mutter wären? Die Antwort auf diese Frage würde mich brennend interessieren. Wir wissen, dass das Leben natürlich kein Wunschkonzert ist. Wir müssen den spezifischen Situationen Rechnung tragen. Dies liegt in der Verantwortung der Politik. Der Besuch eines Kinderhortes ist kein Recht. In Deutschland hat man das schon als Recht verankert. Ich wäre beispielsweise dagegen, dies als ein Recht zu verankern. Wie kann jemand ableiten, dass, wenn jemand ein Kind in die Welt setzt, er dann ein Recht auf dieses und jenes hat, aber gleichzeitig keine Pflichten übernehmen muss. Da macht man es sich ein bisschen zu einfach! Dass die Politik hier einen Ausgleich schaffen soll, ist richtigerweise gesagt worden. Dies gilt vor allem für den Fall, dass die Eltern berufstätig sind, weil sie das Leben sonst nicht bestreiten können. Aber es wäre fatal, wenn das zutreffen würde, dass die Leute möglicherweise Arbeitslosengeld kassieren und gleichzeitig einen Kinderhort beanspruchen. Ich kenne solche Fälle nicht, aber wenn das so wäre, wäre das natürlich bedenklich. Man muss achtsam mit der Materie umgehen. Noch einmal, die Devise sollte wirklich lauten: Soviel Betreuung und Unterstützung in den Familien wie möglich und soviel Fremdbetreuung wie nur unbedingt notwendig!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): La posizione dei Verdi sul tema dell'infanzia e dei servizi sociali è nota. Noi siamo perché le famiglie possano contare su servizi sociali efficienti, distribuiti sul territorio e corrispondenti ai bisogni. Non è una linea né di destra né di sinistra, è per esempio del governo Merkel in Germania che nel 2013 ha fatto un progetto per aggiungere 800 mila posti nelle scuole per l'infanzia e gli asili in modo tale da coprire la domanda, e questo in un Paese che è la locomotiva dell'economia europea e punta sulla combinazione fra famiglia e lavoro, come diceva qualcun altro prima di me.

Questa è la nostra posizione, la depongo a verbale, perché c'è poca voglia di entrare in un dibattito di merito su una mozione, di una donna fra l'altro, che si permette di parlare di altre donne, cioè di persone in carne ed ossa, dicendo che ci sono delle mamme che lasciano gratis i figli all'asilo e poi vanno a fare shopping o a conversare al bar. Io mi rifiuto di discutere seriamente su un testo di questo genere. Ho fatto il giornalista prima di entrare in politica, so bene che bisogna dire le cose sui fatti, so bene che non si possono fare delle supposizioni che non sono giustificate né da fatti, né da dati. Qui si parla di donne, mamme e si pensa che una madre che ha un bambino di pochi mesi abbia come obiettivo quello di sfruttare gratuitamente gli asili nido per andarsi a fumare la sigaretta al bar. Queste sono cose da "stammtisch", dove di solito siedono solo uomini che non si sono occupati per niente dei propri figli. Chiunque abbia dei figli sa che le cose non funzionano così. Chiunque ha dei figli sa che una madre ma anche un padre oggi, se possono, ritardano l'ingresso del bambino all'asilo nido e si rivolgono all'asilo nido solo perché devono e non perché si divertono, e ci sono mille motivi per cui devono farlo.

Collega Artioli, ho tutto il rispetto per Lei come per chiunque fra di noi, ma ogni tanto mi sembra "il dott. Jekyll e Mr. Hyde", cioè la Elena leghista e la Elena che adesso si è iscritta al Liberal Pd". Lei deve decidersi se essere il dott. Jekyll o Mr. Hyde! Questa mozione è del febbraio 2014, credo che appartenga alla Sua fase leghista quindi non la ritengo neanche più attuale!

PRESIDENTE: Jetzt möchte ich die dritte Klasse Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" mit Prof. Steiner aus Brixen herzlich Willkommen im Landtag heißen.

Ha chiesto la parola la consigliera Stirner, prego.

STIRNER (SVP): Es ist notwendig, zum einen etwas zum Beschlussantrag und zum anderen auch zu den Kommentaren, die von Seiten der Kollegen gekommen sind, zu sagen. Wir müssen endlich einmal aufhören, die außerhäusliche Kinderbetreuung zu verteufeln. Jede Familie kann selbst die Entscheidung treffen, wie sie ihre Kinder betreuen will. Pius Leitner, wenn du sagst, dass die Selbstmordrate bei Kindern, die im Kinderhort erzogen

bzw. betreut worden sind, höher ist als in Ländern, wo dies nicht der Fall ist, dann muss ich einfach sagen: Das glaube ich nicht und das stimmt ganz sicher nicht! Als Stadträtin von Meran war ich für den Bereich Kinderhorte zuständig. In den Kinderhorten gibt es pädagogisch ausgebildetes Personal, welches sehr gut weiß, wie es sich um die Kinder kümmern muss. Es stimmt einfach nicht, dass der Kinderhort - wie so manche immer sagen - eine Brutstätte für weiß Gott wie schlimme Dinge ist. Wir müssen von dieser Verteufelung wegkommen. Die Kinderbetreuung ist notwendig und wir brauchen sie. Deshalb müssen wir - wenschon - alles dazutun, sie auszubauen, damit das Personal dort anständig bezahlt wird. Im Augenblick ist das ja nicht der Fall, weil das Personal völlig unterbezahlt ist. Was mich stört, ist auch die Tatsache, dass hier nur von den Müttern gesprochen wird. Da möchte ich das wiederholen, was Kollegin Foppa gesagt hat. Es sind auch noch die Väter da. Im Beschlussantrag nur von den Müttern zu sprechen, ist einfach nicht richtig. Es könnten genauso auch die Väter sein.

Ich hatte gerade vor kurzem die Möglichkeit, mir in Frankreich das Familiensystem, die Kinderbetreuung usw. anzuschauen. Ich wusste vorher schon, dass die Kinderbetreuung dort sehr gut funktioniert und dass es kein Makel ist, wenn man ein Kind im Kinderhort betreuen lässt. Ich war positiv überrascht vom Kinderreichtum der dortigen Familien. Ich habe nur Familien kennengelernt - und das waren schon einige Familien -, die mindestens drei, wenn nicht sogar vier oder fünf Kinder hatten. Wir müssen hier im Sinne der Familien ohne Extremismen arbeiten und das System verbessern, uns aber nicht in familiäre Belange einmischen bzw. den Familien vorschreiben, was sie zu tun haben. Wie gesagt, wir sollten die außerhäusliche Kinderbetreuung nicht verteufeln. Das wäre völlig falsch.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Landesrätin Deeg, Sie haben das Wort, bitte.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die bisherige Diskussion und möchte dort ansetzen, wo die Kollegin Stirner aufgehört hat, nämlich im Sinne der Familienarbeit. Ich denke, dass das das gemeinsame Ziel und die Botschaft ist, auf die wir uns einigen können und wollen. Bei jeder Gelegenheit - und es ist mir einfach wichtig, dies zu sagen -, verweise ich auf unser Familienförderungsgesetz, welches auf drei Säulen beruht. Es geht zum einen um die Stärkung von Eltern und Beziehung bzw. Partnerschaft, zum zweiten um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - dazu gehört die Kleinkindbetreuung - und zum dritten um die direkte finanzielle Unterstützung von Eltern. Als oberstes Prinzip schreiben wir die Wahlfreiheit hinein. Das bedeutet, dass wir keineswegs einseitig unterwegs sind, sondern dass wir uns breit möglichst aufstellen wollen. Es ist unsere Aufgabe als politische Vertreter, Familien in ihren verschiedenen Erscheinungsformen - also, so wie sie ihre Lebensgestaltung machen möchten - zu unterstützen. Wir sollen somit nicht werten, nicht verurteilen und schon gar nicht ideologisieren. Ich möchte auch anknüpfen an den Punkten, die schon gesagt wurden, sprich: Bitte lassen Sie uns nach außen nicht das Bild abgeben, dass Familien, Frauen, aber auch Männer ihre Kinder irgendwohin zur Aufbewahrung geben, um es sich gemütlich zu machen! Das kann nicht das Bild von Familie sein, was wir unserer Gesellschaft bzw. unseren Familien geben wollen. De facto ist es auch nicht so. Es wird natürlich den einen oder anderen Fall geben, bei dem dies so ist. Was es noch nicht gibt, sind einheitliche Zugangskriterien. Die Kriterien werden von den einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlich gehandhabt. Es gibt weder im Kindergarten noch im Schulbereich aufgrund der Bildungspflicht einheitliche Kriterien. Fragt irgendjemand, ob die Eltern von Kindern berufstätig sein müssen, damit ein Kind den Kindergarten besuchen kann? Ich glaube nicht. Warum nicht? Das ist auch in der Diskussion mitzuberücksichtigen. Wir haben ins Familiengesetz hineingeschrieben, dass die Familie der wichtigste Erziehungs- und Bezugspunkt ist. Wenn die Erziehung in der Familie passiert, unterstützen wir die Familie dabei. Wir können uns aber keine - und ich werde gleich ein Zitat bringen - schlechte außerfamiliäre Kinderbetreuung leisten. Es geht um die Qualität und wir müssen gewährleisten, dass der Zugang - da ist die Europäische Union ein bisschen anders ausgerichtet - frei und offen sein muss. So gibt es beispielsweise in Deutschland weder Kriterien noch Zugangsvoraussetzungen. Gerade der Bereich von 0 bis 3 Jahren wird heute von uns aus gesehen am meisten vernachlässigt. Die Qualität ist nicht schlecht. Ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, in Kinderhorte und Kindertagesstätten zu gehen, um sie effektiv anzuschauen. Ich habe auch mit Eltern gesprochen und kann mich in ihre Lage hineinversetzen, da ich auch eine Tochter habe. Ich habe mir angeschaut, wie sich die Kinder in diesen Betreuungsstrukturen geben und wie sie versorgt werden. Die Qualität ist nicht schlecht, aber wir müssen noch darüber reden. Wir haben es in den Akkreditierungskriterien minimal vorgesehen. Das ist gut und an diesem Ansatz müssen wir weiterarbeiten. Ich komme noch darauf zurück. Wenn wir also die Kinderbetreuungseinrichtungen

anschauen, werden wir sicher noch über die Zugangskriterien reden müssen, das heißt, ob wir sie wollen oder nicht und ob wir sie an die Berufstätigkeit koppeln wollen oder nicht. Da habe ich beim Kollegen Sven Knoll ein, der auf jene Mütter verwiesen hat, die zum Beispiel auf Arbeitssuche sind oder eine Umschulung machen. Auch diese Mütter werden wir irgendwo mitnehmen wollen. Wir müssen andenken, was in sozialen Härtefällen passiert. Es gibt Familien, die sich in einer schwierigen familiären Situation befinden, wenn es beispielsweise einen Pflegefall usw. gibt. Das kann mitunter ein Punkt sein, bei dem wir die Familien entlasten sollten. Wenn wir nur die Erwerbstätigkeit voraussetzen, stellt sich die Frage, was wir mit solchen Familien tun. Wir müssen Letztere natürlich auch unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist - darüber werden wir sicher noch diskutieren müssen - die Integration. Wo passiert Integration im Kleinkindbereich? In diesem Zusammenhang könnte ich mir ein Voucher-System gut vorstellen. Es gibt beispielsweise Betreuungsstunde gegen Sprachkurse oder anderes für Frauen. Ich stelle mir vor, dass man das sehr gut koppeln könnte. Wir müssen jedenfalls ein bisschen weiterdenken als an die reine Berufstätigkeit. Damit schränken wir uns ein und das ist nicht sinnvoll.

Ich möchte kurz zwei Zitate bringen, weil mir das wichtig erscheint. Es geht zum einen um einen Passus, ein Zeitzitat, bei dem der Weg aus dem Jahr 2006 vorgezeichnet ist. Es lautet: "Wir müssen die frühe Phase des Lebens sehr viel ernster nehmen. Die Jahre vor der Schule und vor dem Kindergarten sind die prägendste Zeit für die Entwicklung eines Menschen." Es muss uns klar sein, dass der Zeitraum von 0 bis 3 Jahren bei Kindern jener Zeitraum ist, bei dem wir ansetzen müssen, und zwar auch in unserer zukünftigen Ausrichtung der Familienpolitik. Da müssen wir noch verstärkt hinschauen. Wir müssen uns gut überlegen, wie wir das aufstellen. Es ist Fakt, dass es vielfach sehr gut funktioniert und unsere Familien die großen Herausforderungen der Vereinbarkeit meistern. Aber es gibt auch Situationen, in denen wir die Kinderbetreuung unterstützen können. Deswegen muss sie auch qualitativ gut sein.

Das zweite Zitat ist volkswirtschaftlich gesehen und lautet: "Der gesamtgesellschaftliche Ertrag einer guten Kinderbetreuung ist enorm. Einer berühmten amerikanischen Langzeituntersuchung zur Folge wirft jeder Dollar - das betrifft jetzt die USA -, die der Staat in eine gute Früherziehung investiert, bis zu sieben Dollar Rendite ab durch geringere Sozialhilfeausgaben, höhere Steuereinnahmen, abnehmende Kriminalität. Leider stellen sich die Gewinne erst nach Jahrzehnten ein, wenn die Kinder erwachsen sind und einen Job haben, statt Sozialhilfe zu beziehen." Volkswirtschaftlich gesehen müssen wir in diesen Bereich auch in den nächsten Jahren noch einiges investieren, nicht weil wir die anderen nicht auch mitfordern wollen, sondern weil wir uns bewusst sein müssen, dass gerade die frühzeitige Unterstützung von Kindern, von Elternschaft, von Partnern und der ganze Bereich Prävention - wie Stärke und unterstütze ich die Familie - ein zentraler Bereich sind. Deshalb sollten wir hier zusätzliche Geldmittel investieren.

In der vorangegangenen Diskussion hat Kollege Blaas darauf verwiesen, dass ich immer am Basteln und Werkeln bin. Tatsache ist, dass wir eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet haben, welche die Aufgabe hat, sich den Zeitraum von 0 bis 11 Jahren anzuschauen. Wenn wir also von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, müssen wir uns nicht nur auf den Zeitraum von 0 bis 3 Jahren konzentrieren, sondern müssen es auf den Zeitraum von 0 bis 11 Jahren ausdehnen. Wo braucht die Familie Unterstützung? Was braucht sie bei Kindern von 0 bis 3 Jahren? Danach kommen Kindergarten, Schule, Ferien- und Sommerzeiten, die problematisch sind. Die Aufgabe ist, Zugangs- und Qualitätskriterien zu berücksichtigen. Wir müssen auch die Diskussion führen, ob wir Zugangskriterien brauchen oder nicht. Diese Punkte muss sich die Arbeitsgruppe effektiv anschauen. Damit hängt dann auch das Finanzierungssystem zusammen. Wir haben im Familienförderungsgesetz eine neue Finanzierungsform vorgesehen. Mit 1.1.2014 wurde die Vereinheitlichung der Tarife eingeführt. Da hat es auch einiges an Kritik gehagelt. Der Mindesttarif hat sich manchmal erhöht und es wurde eine Obergrenze für die einzelnen Formen der Kleinkindbetreuung eingeführt. Wir haben auch die Finanzierung für den Tagesmütter- und Tagesväterdienst vorgesehen. Es gibt im Moment - glaube ich - nur Tagesmütter, aber potentiell könnten es auch Tagesväter sein. Wir warten ab, wie sich dieses Tarifsystem auswirkt. Ich habe mich vor zwei Wochen mit dem Gemeindeverband in Verbindung gesetzt, um Werbung für Familienpolitik, für die verschiedenen Formen und für die Kinderbetreuung zu machen. Ich muss dann mit den Gemeinden über den Schlüssel verhandeln und den Stundensatz festlegen. Diese Diskussion der Finanzierung wollen wir nicht führen, ohne die Qualität zu berücksichtigen und ohne über die Zugangskriterien zu reden. In diesem Sinne würde ich vorschlagen: Wer Lust und Liebe hat, möge sich da einbringen! Ich freue mich über Vorschläge. Unser Ziel muss sein, bessere Angebote für Familien in unserem Land zu schaffen. Jeder, der da mitarbeiten möchte, ist herzlich willkommen. Wir haben die provisorische Regelung von 2014 auf 2015 verlängert, weil wir nicht nur über Ziffern, sondern auch über Qualitätskriterien und über die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinderbetreuungsstrukturen reden möchten. Wäh-

rend die Mitarbeiter in den Kinderhorten noch relativ gut bezahlt sind, müssen wir feststellen, dass die Kita-Mitarbeiter und Tagesmütter nicht gerade überbezahlte Berufe sind. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie viel wir den Menschen, die im Kleinkindbereich wertvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten, bezahlen möchten. Die Kinderhorte sind nicht nur eine Betreuungseinrichtung, in der wir Kinder parken, sondern dort geschieht auch wertvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wenn man all das berücksichtigt, wird man eine fundierte Diskussion führen. Wir brauchen einen Zeitplan. Innerhalb dieses Jahres soll ein Grobkonzept erstellt werden, aufgrund dessen vor allem der Zeitraum von 0 bis 11 Jahren durchleuchtet werden soll. Ich wiederhole, dass es mir wichtig ist, nicht zu ideologisieren, sondern sachlich darüber zu diskutieren. Es muss uns bewusst sein, dass wir nicht werten dürfen, sondern alle gemeinsam an der Unterstützung unserer Familien arbeiten müssen. Danke schön!

PRÄSIDENT: Es ist ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Artioli und Pöder eingebracht worden, der folgendermaßen lautet: "Der beschließende Teil wird wie folgt ersetzt: die Kriterien für die Einschreibung und die öffentliche Förderung sowie Gebührengestaltung von Kinderhortplätzen dahingehend zu überarbeiten, dass nur berufstätige Eltern ihre Kinder in Kinderhorten betreuen lassen können."

"La parte dispositiva è così sostituita: a rivedere, per quanto riguarda gli asili nido, i criteri relativi a iscrizione, contributi pubblici e tariffazione, in modo che vi possano accedere solo i figli di genitori che lavorano."

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich wollte die Einbringer fragen, ob es vielleicht möglich wäre, das Wörtchen "nur" mit dem Wort "vorwiegend" zu ersetzen. Es erscheint mir richtig, dass wir nicht alle ausschließen können. Jemand kann beispielsweise auf Arbeitssuche sein, eine Behinderung haben, zu einer Blutwäsche gehen müssen usw. Es gibt viele Situationen, in denen es nicht möglich sein kann. Diese Formulierung ist mir zu kategorisch. Wenn die Einbringerin damit einverstanden ist, könnte ich dem zustimmen.

PRÄSIDENT: Der Antrag ist angenommen. Somit wird das Wort "nur" mit dem Wort "vorwiegend" ersetzt. Frau Artioli, Sie haben das Wort für die Replik, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo al presidente se è possibile togliere le premesse, così evitiamo che il collega Dello Sbarba si senta offeso come uomo e spero che abbia un "Tagesväter", che non esiste. Abbiamo la riprova che le donne e gli uomini non saranno mai uguali, perché le donne partoriscono e gli uomini no, comunque lui è convinto che siano uguali, io rispetto il suo pensiero e gli vengo incontro con sensibilità, e mi spiace non aver scritto anche dei padri che vanno a bere il caffè. Fatto sta che il criterio è stato confermato anche dall'assessora Deeg: se uno non lavora e non ha un reddito può mettere il bambino gratuitamente all'asilo nido comunale. Se in una famiglia né il marito né la moglie lavorano e vogliono mettere il bambino all'asilo nido, lo fanno gratuitamente. L'assessora l'ha confermato, quindi abbiamo anche tolto il dubbio delle "Steuerzahler".

Siamo d'accordo che le nostre strutture sono d'eccellenza, infatti io non ho criticato le strutture né ho detto che gli asili nido non funzionano, ho detto che c'è un problema per le mamme che lavorano, che si ritrovano magari in fondo alla lista o non hanno il posto, perché qualcun altro non lavora e non sta cercando il lavoro e ha la possibilità di lasciare lì il bambino.

Con l'emendamento abbiamo chiesto se si può vedere, con il vostro nuovo gruppo di lavoro nuovo che è stato istituito, all'asilo nido nella fascia d'età che va da 0 ai tre anni, di rivedere i criteri relativi all'iscrizione dove ci sono problemi di posti, in modo che i genitori che lavorano abbiano la precedenza rispetto ai genitori che non lavorano. Così prima i posti vanno ai bambini che hanno i genitori che lavorano, poi se ci sono ancora posti liberi, per carità, se volete integrare i bambini già con l'asilo nido, è una politica che avete deciso voi. Io credo però che le graduatorie vadano rovesciate, non che prima vengano i "casi sociali" e chi deve lavorare non trova posto.

Non condivido la mentalità della collega Hochgruber che dice che è meglio avere i bambini all'asilo nido. Io ringrazio Dio di aver potuto stare a casa con i miei figli e di averli potuti crescere fino a 3 anni, però se lei preferirebbe avere i bambini in una struttura io non la critico, ognuno è libero di scegliere. Io chiedo che le madri che lavorano abbiano la possibilità di avere un posto all'asilo nido. Mi dispiace non averlo descritto bene, ma quando scriviamo delle mozioni dettagliate ci dite che non vanno bene perché descriviamo il metodo. È molto difficile imporre in una mozione perché c'è sempre un gruppo di lavoro che sta lavorando. Allora l'unico metodo è dire genericamente che quando elaborate i criteri cercate di trovare un modo per agevolare le donne che lavorano, altrimenti ci ritroviamo con i casi che ho descritto nella mozione, anche in maniera colorita perché sono fatta così, non cambierò mai fino alla tomba, liberale sono e liberale rimarrò, e credo sia prioritario in questo gruppo di lavoro

vedere le esigenze delle madri che lavorano. Questo stiamo chiedendo all'assessora: ben venga il gruppo di lavoro ma inserite anche questa possibilità, trovate il metodo di rovesciare le liste.

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass jetzt keine inhaltlichen Wortmeldungen mehr erfolgen können, sondern nur mehr zum Fortgang der Arbeiten gesprochen werden darf. Mit der Replik der Einbringerin wurde die Diskussion über den Beschlussantrag abgeschlossen. Sobald Abänderungsanträge eingebracht werden, hat jeder die Möglichkeit, drei Minuten lang darüber zu sprechen. Es gab keine Wortmeldungen. Ich muss niemanden fragen. Sie müssen sich vormerken. Wenn Sie sich die Geschäftsordnung durchlesen, dann ist darin nirgends die Rede davon, dass der Präsident die Mitglieder des Landtages fragen muss, ob sie sich zu Wort melden möchten oder nicht. Sie werden sich dann zu Wort melden, wenn Sie politisch Stellung beziehen möchten. Da es keine Vormerkungen gab, habe ich Kollegin Artioli das Wort für die Replik gegeben. Mit der Replik - und das ist in der Geschäftsordnung so vorgesehen - ist die Behandlung des Beschlussantrages samt Abänderungsanträgen abgeschlossen. Die Replik erfolgt auf sämtliche Äußerungen. Wenn ein Abänderungsantrag vor der Behandlung des Beschlussantrages eingebracht wird, ist alles gemeinsam zu diskutieren. Wenn der Abänderungsantrag aber während der Diskussion über den Beschlussantrag eingebracht wird, dann muss separat darüber diskutiert werden. Mit der Replik ist die Behandlung des Beschlussantrages dann abgeschlossen. Wenn das Plenum einverstanden wäre - auch weil die Minderheitenzeit schon abgelaufen ist -, könnte ich die Diskussion darüber gerne noch einmal eröffnen. Grundsätzlich aber gilt die Vorgangsweise laut Geschäftsordnung.

Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich hatte das jetzt so verstanden, dass der Änderungsantrag erklärt und erläutert wird und dass Sie danach die Diskussion darüber eröffnen, was wir zu diesem Änderungsantrag zu sagen haben. Der Änderungsantrag wurde nicht erläutert. Folglich wird das als Replik aufgefasst. Ich bin jetzt froh, wenn diese Diskussion zu Ende ist, ehrlich gesagt. Das muss ich jetzt aus persönlicher Sicht heraus sagen. Ich finde es nicht richtig, dass hier nicht klar gesagt wird, welche Diskussion im Moment stattfindet. Nachdem Sie auch einen gewissen Sitzungskomfort vertreten möchten - das erkenne ich an -, wäre es wichtig zu sagen, in welcher Phase wir uns jeweils befinden.

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, Sie haben vollkommen Recht. Wenn Sie gut zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich gesagt habe: Ich gebe Kollegin Artioli das Wort für die Replik. Was die Replik ist, ist relativ klar, ist ein Wort und sagt etwas ganz Klares aus, was in der Geschäftsordnung dargelegt ist. Ich kann gerne, wenn Sie wollen, noch ... ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich der Kollegin Artioli das Wort für die Replik gebe. Ich wiederhole: Wenn Kollegin Artioli sagt, sie hat nur den Abänderungsantrag erklärt, dann gebe ich Ihnen Recht. Deswegen frage ich die Kollegin Artioli, war das die Replik oder die Erläuterung zum Änderungsantrag?

ARTIOLI (Team Autonomie): Replik!

PRÄSIDENT: In Ordnung. Somit ist die Diskussion abgeschlossen.

Abgeordnete Foppa, bitte, Sie haben noch einmal das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): das mache ich ganz schnell. Eine Replik kann sich auf mehrere Sachen beziehen, nämlich einmal auf einen Änderungsantrag oder auf den gesamten Beschlussantrag. Ich bitte nochmals, Herr Präsident, uns jeweils klar zu sagen, worauf sich eine Replik bezieht, einfach nur damit wir wissen, der Fairness halber worüber wir gerade sprechen. Dies nicht um rechthaberisch zu sein, aber einfach damit wir alle Klarheit haben. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, bitte lesen Sie genau nach, dann werden Sie sehen, dass es laut Geschäftsordnung nur eine Replik gibt. Die Replik ist ganz klar definiert und erfolgt zum gesamten Beschlussantrag. Ich habe es diesmal wirklich klar und deutlich gesagt. Es tut mir leid, wenn ich es nicht laut genug gesagt habe, dass es alle hören. Ich möchte nicht rechthaberisch sein, aber ich möchte die Geschäftsordnung doch irgendwie wahren. Sonst könnte man sich immer wieder zu Wort melden, obwohl die Diskussion schon abgeschlossen ist. Im Normalfall bin ich sehr, sehr tolerant. Immer dann, wenn etwas zu sagen ist, weise ich darauf hin, dass Sie noch über dieses und jenes sprechen können. Aber in diesem Fall habe ich extra nachgefragt, wozu Kollegin Artioli gesprochen hat. Sie hat zum gesamten Beschlussantrag repliziert.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Per chiarire le procedure, così sappiamo quali sono le regole. Io ritengo, presidente, che quando arriva un emendamento che cambia completamente la parte deliberativa, Lei debba aprire il dibattito sull'emendamento. Lei deve dire che è arrivato l'emendamento, è stato distribuito e chiedere chi vuole intervenire sull'emendamento. Vuole la collega Artioli che l'ha presentato, o il collega Pöder, illustrarlo? Altrimenti Lei deve aprire il dibattito sull'emendamento. Questo la collega Foppa voleva dire. Io credo che si sia sempre fatto così. Non dipende dal fatto se la collega Artioli Le dice, in un teatrino abbastanza ridicolo: "La mia era una replica." Lei deve aprire il dibattito sull'emendamento. Almeno questa è stata la prassi seguita in questo Consiglio sempre!

PRÄSIDENT: Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen gerne Artikel 115 der Geschäftsordnung vor: "(5) Werden Abänderungsanträge zu Beschlussanträgen eingebracht, erklärt der Einbringer/die Einbringerin des Beschlussantrages, ob er/sie die Einfügung der Abänderungsanträge in den Beschlussantrag annimmt oder nicht, ..." Es ist implizit, dass sie die gleiche ist, die den Antrag gebracht hat. Weiters heißt es: "...wofür ihm/ihr höchstens 5 Minuten zur Verfügung stehen. Im Falle der Annahme der Abänderungsanträge steht jedem/jeder Abgeordneten sowie einem Regierungsmitglied und/oder dem Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin eine weitere Redezeit von 3 Minuten zu." Es steht nirgends, dass darauf hingewiesen werden muss. Wenn es aber Ihr Wunsch ist, werde ich das in Zukunft gerne tun und dem Rechnung tragen. Ich zitiere weiter: "Dies gilt nicht, wenn der Abänderungsantrag bereits vor Beginn der Behandlung des Beschlussantrages eingebracht wurde. Die Abänderungsanträge sind in einem Male vorzulegen und zur Diskussion zu stellen." Ich bleibe immer noch bei meiner Interpretation. Ich wollte Ihrem Wunsch entsprechen und habe Frau Kollegin Artioli gefragt, ob es die Replik war. Sie hat dies bestätigt und somit bleibt es dabei.

Kollegin Deeg, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten bitte ich im Protokoll festzuhalten, dass ich nicht gesagt habe, dass man die Kinder kostenlos im Kinderhort abgeben kann, sondern dass es einen gestaffelten Tarif von 7 bis 17 Euro gibt. Das ist mir wichtig festzuhalten. Der zweite Punkt ist, dass es Zugangskriterien gibt. Sie werden von der Gemeinde definiert und wir arbeiten daran.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag Nr. 75/14: mit 8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich teile Ihnen mit, dass die der Behandlung der Tagesordnungspunkte der Opposition vorbehaltene Zeit abgelaufen ist. Ich komme zur Behandlung des einzigen Tagesordnungspunktes der Mehrheit.

Punkt 154 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 227/14 vom 2.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Schiefer und Steger, betreffend Bedarfsgerechte Schülerbeförderung."**

Punto 154) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 227/14 del 2/10/2014, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Schiefer e Steger, riguardante un servizio di trasporto scolastico adeguato alle effettive esigenze."**

Das Land Südtirol lebt und wirtschaftet mit konträren Voraussetzungen und hat es demzufolge mit unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien und Kindern zu tun. Diese ungleichen Voraussetzungen von ländlichen und städtischen Gebieten stellen für viele Menschen die Attraktivität des Landes Südtirol dar. Es ist und bleibt aber eine ständige Herausforderung und Verantwortung der Politik für den Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Interessen und Bedürfnissen von Stadt und Land zu sorgen – gerade mit Blick auf die zunehmende Abwanderung junger Menschen vom ländlichen Raum in die Ballungsgebiete. Das Ziel muss deshalb sein, gleichwertige Lebensverhältnisse für die gesamte Bevölkerung Südtirols zu schaffen.

Im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2013 bis 2018 ist das Bekenntnis zur Förderung vom ländlichen Raum wie folgt formuliert: "Dem ländlichen Raum soll mit gezielten strukturellen Maßnahmen eine ausgeglichene Entwicklung ermöglicht werden. Täler und Berggebiete sollen mit gezielten Maßnahmen als Lebensraum erhalten und eine Landflucht vermieden werden." Die Südti-

roler Landesregierung hat somit ganz eindeutig unterstrichen, dass lebendige Städte und Dörfer ein Mehrwert für die allgemeine Lebensqualität sind und wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes Südtirols beitragen.

Ganz besonders junge Familien sind die Zukunftsträger des ländlichen Raumes, doch ihre veränderten Bedürfnisse müssen anerkannt, berücksichtigt und mitgetragen werden. Auch in ländlichen Gebieten sind mittlerweile meistens beide Elternteile erwerbstätig, um dadurch ihr Einkommen und ihre Altersvorsorge abzusichern. Die Politik muss sich dafür einsetzen, dass es hinsichtlich der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen und der Wahlfreiheit und besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglichst wenige Unterschiede zwischen Stadt und Land gibt.

Jedes Jahr warten Eltern besorgt auf die Antwort vom Amt für Schulfürsorge, ob ihr Kind Anrecht auf den Schulbeförderungsdienst hat. Auf die Fragen der Eltern, wie sie ihre Kinder in den Kindergarten bringen oder die Jugendlichen in die Oberschule kommen, gibt es von Seiten der Gemeinden, spricht der Landesverwaltung keine präzisen Antworten. Jährlich nützen rund 30.000 Schüler und Schülerinnen den Schülerbeförderungsdienst. Davon nehmen in etwa 25.000 Kinder und Jugendliche die Liniendienste in Anspruch und an die 5.000 von ihnen beanspruchen die eigens für sie eingerichteten 550 Sonderdienste. Diese Zahlen zeigen eindeutig auf, dass unsere Familien ihre Situationen unter ganz unterschiedlichen Aspekten zu meistern haben. Eltern in entlegenen Fraktionen und Weilern brauchen deshalb Unterstützung und Sicherheit für den Schüler- und Kindergartenkindertransport. Diese Planungsunsicherheit für die Eltern soll sich in Zukunft verbessern.

Glücklicherweise kann der Südtiroler Schülerbeförderungsdienst als Vorzeigemodell oder Erfolgsmodell bezeichnet werden. Das mitunter auch, weil die politischen Verantwortlichen die Zeichen der Zeit seit jeher richtig verstanden haben und durch eine gute Strukturpolitik dazu beigetragen haben, dass unsere ländlichen Räume heute gut dastehen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und die Menschen auch weiterhin gerne auf dem Land leben wollen, muss laut über eine Reform, beziehungsweise über eine Anpassung des Schülertransportes nachgedacht werden.

Die bisherigen Kriterien, Anzahl und Alter der Kinder für das Anrecht auf einen Sondertransport, entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Realitäten. Die Beförderungsdienste für Kindergartenkinder und auch für Oberschüler müssen mit Unterstützung der Gemeinden gezielt als strukturelle Sicherung für Nachhaltigkeit und Entwicklung des ländlichen Raumes eingerichtet werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass junge Erwachsene nach absolvierter Ausbildung in ihren ursprünglichen Lebensraum zurückkehren und dort eine Existenz gründen, ist nur dann gegeben, wenn sie als Kinder und Jugendliche diesen auch positiv erlebt haben. Dazu gehört eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Schülerbeförderung, die allen Südtiroler Familien, und ganz besonders all jenen von weit entlegenen Orten optimale Arbeits-, Erwerbs- und Ausbildungsbedingungen ermöglicht.

Nun geht es darum, ein ganz klares Bekenntnis für das Leben in ländlichen Gebieten abzugeben.

Dies vorausgeschickt,

spricht sich
der Südtiroler Landtag
dafür aus,

die Landesregierung zu verpflichten, alle bestehenden Regelungen zur Organisation der Schülerbeförderungsdienste, insbesondere jene der Sonderbeförderungsdienste, zu überprüfen und mit Einbindung der jeweiligen Gemeinden nach Möglichkeiten zu suchen, damit in Zukunft nicht nur Pflichtschüler, sondern auch Kindergartenkinder sowie Berufs- und Oberschüler in den Genuss des Schultransportes kommen.

L'Alto Adige è una provincia in cui convivono realtà molto diverse tra di loro e dove di conseguenza anche le famiglie hanno esigenze spesso del tutto differenti. Per molte persone sono proprio queste differenze tra le zone rurali e quelle urbane a rendere attrattiva la nostra provincia. È quindi una costante sfida e responsabilità della politica conciliare le molteplici esigenze di città e campagna/montagna e trovare un equilibrio tra i vari interessi, anche con riferimento al numero crescente di giovani che lasciano le zone rurali per trasferirsi negli agglomerati urbani. Per questo motivo dobbiamo porci l'obiettivo di creare condizioni di vita equivalenti per tutta la popolazione.

Nel programma di governo per la legislatura 2013-2018, in cui si esprime l'intenzione di valorizzare le zone rurali, si legge: "Con alcune misure strutturali si vuole garantire a questa sorta di 'distretto rurale' un'evoluzione equilibrata. Con politiche mirate bisogna favorire il popolamento di valli e montagne e contrastare l'esodo verso i centri maggiori." La Giunta provinciale ha così evidenziato chiaramente che città e paesi pieni di vita sono un valore aggiunto ai fini della qualità di vita generale e contribuiscono in modo determinante al successo economico della Provincia autonoma di Bolzano.

In particolare le giovani famiglie rappresentano il futuro delle zone rurali, ma bisogna riconoscere, tenere da conto e assecondare le loro esigenze mutate nel tempo. Anche nelle zone rurali nel frattempo il più delle volte entrambi i genitori lavorano, per garantirsi un reddito e in vecchiaia godere di una pensione. La politica deve impegnarsi affinché per quanto riguarda le pari opportunità di bambini e giovani, la libertà di scelta e una migliore conciliazione tra lavoro e famiglia non vi siano disparità tra città e campagna/montagna.

I genitori attendono ogni anno con preoccupazione la risposta dell'ufficio assistenza scolastica per sapere se la figlia/il figlio ha diritto al servizio di trasporto scolastico. Alla domanda dei genitori su come far arrivare i figli all'asilo o alla scuola superiore, i comuni, o meglio l'amministrazione provinciale, non rispondono con precisione. Ogni anno sono circa 30.000 gli alunni e le alunne che si avvalgono del servizio di trasporto scolastico. Di questi, all'incirca 25.000 bambini e giovani prendono i servizi di linea e 5.000 circa usufruiscono dei 550 servizi speciali appositamente istituiti per loro. Questi numeri mostrano chiaramente che le nostre famiglie devono far fronte alle loro esigenze specifiche nei modi più svariati. Chi vive in frazioni o microinsediamenti ha bisogno di sostegno e di sicurezza per quanto riguarda il servizio di trasporto per i propri figli che devono recarsi a scuola o all'asilo. E questa sicurezza nella programmazione va in futuro migliorata a vantaggio dei genitori.

Fortunatamente in Alto Adige il servizio di trasporto scolastico è efficiente ed esemplare. È così anche perché i responsabili politici hanno saputo comprendere i segnali del tempo, e con una buona politica strutturale hanno contribuito a far sì che oggi le nostre zone rurali possano vantare un bilancio positivo. Affinché resti così anche in futuro e la gente continui a voler vivere nelle zone rurali bisogna affrontare l'argomento della riforma ovvero dell'adeguamento del servizio trasporto scolastico.

I criteri fino ad oggi applicati, come il numero e l'età dei figli per avere diritto a un servizio speciale, in parte non corrispondono più alla realtà attuale. I servizi di trasporto per i bambini della scuola dell'infanzia e quelli per studenti delle superiori vanno istituiti, con il sostegno dei comuni, quale garanzia strutturale della sostenibilità e dello sviluppo delle zone rurali.

L'eventualità che giovani adulti, dopo aver terminato la loro formazione, ritornino nell'ambiente in cui sono cresciuti e decidano di costruirvi la loro esistenza, si verifica solo se essi hanno vissuto in modo positivo l'infanzia e l'adolescenza. Per questo ci vuole anche un servizio di trasporto scolastico ben funzionante e adeguato alle varie esigenze, che offra a tutte le famiglie, e in modo particolare a coloro che abitano in luoghi isolati, condizioni ottimali per recarsi al lavoro ovvero svolgere attività produttive o di formazione.

Ora si tratta di dichiarare apertamente e decisamente il nostro sostegno alla vita nelle zone rurali.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
si dichiara favorevole*

a impegnare la Giunta provinciale a verificare tutti i regolamenti esistenti in materia di trasporto scolastico, e in particolare quelli che disciplinano i servizi speciali, e a cercare soluzioni, con il coinvolgimento dei rispettivi comuni, affinché in futuro non solo chi frequenta le scuole dell'obbligo, ma anche i bambini delle scuole dell'infanzia e gli studenti delle scuole superiori e professionali possano avvalersi del servizio di trasporto scolastico.

Es ist ein Abänderungsantrag von der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Im beschließenden Teil werden die Worte "sowie Berufs- und Oberschüler" gestrichen."

"Nella parte dispositiva le parole "e gli studenti delle scuole superiori e professionali" sono soppresse." Abgeordnete Hochgruber Kuenzer, Sie haben das Wort, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde den Beschlussantrag nicht vorlesen, weil er bereits allen ausgeteilt wurde. Sie haben ihn somit vorliegen und sicherlich

schon durchgeschaut. Als Verfechterin des ländlichen Raumes möchte ich immer wieder darauf hinweisen, dass sich die Bedürfnisse draußen so wie überall in der Gesellschaft geändert haben. Da wir in Südtirol ein sehr unterschiedliches Leben und Wirtschaften aufgrund der geographischen Situationen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir vor allem im Bildungsbereich - Zugang zu Bildung - gleichwertige Voraussetzungen schaffen müssen. Dies ist uns ein Anliegen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass, wenn Kinder keinen erschwerten Zugang zur Bildung haben, im Erwachsenenalter, also, wenn sie ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, wieder gerne nach Südtirol zurückkommen. Wir haben vorhin darüber gesprochen, dass Kindheitserinnerungen vor allem in den ersten Jahren geprägt werden. Aufgrund dieser Erinnerungen kommen viele auch wieder nach Südtirol zurück. Auch im Regierungsprogramm steht geschrieben, dass gezielte Maßnahmen für den ländlichen Raum vorgesehen sind. Ich möchte jetzt ganz konkret zum Anliegen kommen.

Der zuständige Landesrat weiß von unserem Anliegen. Es geht um die Schülerbeförderung, aber auch um die Beförderung der Kindergartenkinder. Dieser Zugang zur Förderung ist bisher den Kindergartenkindern nicht gewährt worden. Man hat wahrscheinlich nicht aus Absicht zu Beginn der Schülerbeförderung nicht so sehr daran gedacht, dass auch der Kindergarten eine Bildungseinrichtung ist. Ich erinnere an Österreich, wo der Kindergarten vom zuständigen Amt her zur Schulbildung gehört, das heißt also die Förderung des Kindes von 0 bis ... vorliegt. Im ländlichen Raum gibt es viele kleine Weiler und Ortschaften, wo junge Mütter einer Arbeit außerhalb der eigenen Familie nachgehen müssen. Ich rede hier nicht nur von den bäuerlichen Familien. Ich denke an die Familien, die sich entschieden haben, in kleinen Fraktionen und Weilern zu wohnen. Aus meiner Sicht muss ihren Kindern eine Mitfahrgelegenheit mit den Volksschülern ermöglicht werden oder wie auch immer es sich dann gestalten wird. Natürlich darf nicht alles aufs Land abgeschoben werden, sondern es müssen sich auch die Gemeinden daran beteiligen. Ich kann ein ganz konkretes Beispiel nennen. In einer Ortschaft haben sich die Eltern selbst um eine Begleitperson für ihre Kindergartenkinder gekümmert und diese Begleitperson aus eigener Tasche bezahlt, so ähnlich wie beispielsweise ein Schülerlotse von der Gemeinde beauftragt wird. Die Kinder wurden tagtäglich im Bus begleitet, vom Kindergarten abgeholt und zurück in das Bergdorf befördert. Ein anderes Beispiel ist, dass die Gemeinde die Entscheidung getroffen hat, die Kindergartenkinder im Schülerbus mitfahren zu lassen. Leider fehlt hier die rechtliche Absicherung und es ist gut, wenn nichts passiert. Aber das kann nur eine Übergangslösung sein. In diesem Zusammenhang müssen wir eine abgesicherte Lösung wie bei den Volksschulkindern finden.

Ich hätte noch ein großes Anliegen, Herr Landesrat. Wenn Sie in Zukunft an den Bestimmungen arbeiten, welche die Anzahl der Kinder für den Transport regeln, möchte ich Sie bitten, diese zu überdenken. Im Moment müssen zwei Volksschulkinder und vier Mittelschulkinder vorhanden sein, damit der Transport gewährleistet wird. Auch die Familiengrößen im ländlichen Raum haben sich geändert. Das heißt, dass heute vielfach nicht mehr fünf und mehr Kinder sind, sondern vielleicht nur mehr zwei oder drei. So könnte man vielleicht ein Volksschul- und ein Mittelschulkind als Voraussetzung vorsehen. Wir wissen alle, dass es aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtszeiten nicht möglich ist, alle Kinder gleichzeitig abzuholen. Das könnte für das Volksschulkind bedeuten, dass es eine Stunde zu früh in der Volksschule ist, damit das Mittelschulkind rechtzeitig in der Mittelschule ankommt, da es vielleicht zwei Dörfer weiter fahren muss. Das ist die Herausforderung. Ich bin mir natürlich völlig bewusst, dass hier Mehrkosten anfallen, aber wir müssen diese Situation mitberücksichtigen. Es gibt dazu einen Abänderungsantrag, damit wir bei der Abstimmung zum Schluss keine Konfusionen haben. Die Oberschüler bzw. die Berufsschüler werden im beschließenden Teil mitberücksichtigt. Sie haben heute schon das Recht, die Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen. Mein Anliegen an den zuständigen Landesrat ist, dass man auch hier bei der Anzahl der Schüler versucht, über die Notwendigkeit nachzudenken, wenn beispielsweise in einem Bergdorf auch nur zwei Berufsschüler sind, die Schwierigkeiten haben, zur nächst gelegenen öffentlichen Haltestelle zu kommen. Ich danke an dieser Stelle für die Bereitschaft über dieses Anliegen nachzudenken, zu diskutieren und Verbesserungen anzugehen. Ich bin davon überzeugt, dass Bildung ein Grundprinzip wie Gesundheit und Arbeit ist. Das sind für mich drei Grundprinzipien, nach denen ich mich als politische Vertreterin richte. Diese drei Grundprinzipien müssen abgedeckt sein, damit die Menschen ihr Leben eigenständig und selbständig gestalten können. Die Landesrätin für Familie hat vorhin bereits darauf verwiesen, dass die Familien nicht auf die öffentliche Hand angewiesen sein sollen. In diesen Bereich zu investieren, ist meiner Meinung nach die richtige Entscheidung. Ich weiß sehr wohl, dass es heute schon 550 Sonderdienste gibt. Ich weiß auch, dass viele Familien kurz vor Schulbeginn noch einmal beim Amt für Schulfürsorge intervenieren und nachfragen, ob es möglich ist, dass das jeweilige Kind abgeholt wird.

Ich möchte noch auf eine weitere Schwierigkeit aufmerksam machen. Es ist finanziell für viele junge Familien nicht möglich, zwei Autos zu besitzen, um das Kind in die Schule bzw. in den Kindergarten zu transportieren. Wenn der Vater in der Früh mit dem Auto zur Arbeit fährt, dann bräuchte die Frau auch ein Auto, um das Kind in

den Kindergarten zu bringen. Die Menschen draußen leisten aus meiner Sicht einen ganz großen gesellschaftlichen Wert. Das ist der lebendige ländliche Raum, ganz konkret durch die Menschen lebendig gemacht. Wenn wir den ländlichen Raum so erleben, wie er heute ist, freuen wir uns alle, aber wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit die Grundprinzipien Bildung, Gesundheit und Arbeit auch für die Menschen im ländlichen Raum gelten. Ein gleichwertiger Zugang sollte allen ermöglicht werden. Danke schön!

STEGER (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht all das wiederholen, was die Kollegin Ersteinbringerin Hochgruber Kuenzer zum ländlichen Raum insgesamt gesagt hat. Dem ist natürlich voll zuzustimmen. Ich möchte zwei, drei Prinzipien noch einmal unterstreichen. Oftmals wird gesagt, dass Südtirol ein Vorort von München sei. Dem halte ich entgegen, dass sich die 510.000 Einwohner - anzahlsmäßig genauso wie ein Vorort von München oder von Rom - nicht auf 20, 30, 40 oder 50 Quadratkilometern Fläche, sondern auf 7.400 Quadratkilometern Fläche befinden. 6 Prozent des Siedlungsraumes des Raumes von Südtirol sind wirtschaftlich nutzbar, nur um zu sagen, in welcher objektiven Situation sich Südtirol befindet. Wir sind Berggebiet mit Tälern und Bergen. Wir haben einen urbanen Raum zwischen Bozen, Leifers und Meran, aber der Rest ist ländlicher Raum. Insofern haben wir ganz andere Notwendigkeiten als beispielsweise ein Vorort einer Großstadt, um diesen Raum zu beleben, zu bewirtschaften und zu entwickeln. Aus diesem Grunde müssen wir auch eine Politik machen, die ganz klare Strategien vorgibt. Die Südtiroler Volkspartei hat eine Strategie gewählt, die schon seit Jahren ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist und auch in Zukunft mit gleicher Inbrunst und gleicher Klarheit entwickelt wird. Ich habe gestern schon gesagt, dass sicher auch die Selbstbestimmung ein Grundpfeiler unserer Politik ist, welche unverzichtbar ist, aber hier geht es vor allem um den Schutz und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir brauchen uns nur in den anderen Regionen Europas umzuschauen. Dann werden Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es ganz wenige Regionen gibt, in denen der ländliche Raum so gut bewirtschaftet ist wie in Südtirol. Dass das etwas kostet, wissen wir. Wenn man sich einzelne Maßnahmen, die dort gesetzt werden, anschaut, dann mag der eine oder die andere vielleicht meinen, dass dies überproportional und nicht notwendig sei. Aber ich bin der Auffassung, dass jeder Euro, der in den ländlichen Raum investiert wird, gut investiert ist. Es ist auch eine Stärke Südtirols, gerade als Tourismusland, dass es bis in den letzten Winkel unseres Landes saubere, schöne und wirklich interessante Ortschaften gibt, wo die Menschen leben. Das gilt von Prettau bis Salurn, von Graun oder Reschen bis nach Winnebach. Das ist unsere große Stärke. Diese Stärke sollten wir als Focus unserer Politik sehen und Prioritäten setzen. Da passt dieser Beschlussantrag hinein, der ein ganz wesentliches Element vorsieht, nämlich die Möglichkeit, dezentral leben zu können, auch für junge Menschen. Sie sollten allerdings auch die Möglichkeit haben, von dort wegzukommen und Bildungseinrichtungen zu besuchen. Ich unterstütze diesen Beschlussantrag voll und ganz, weil ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang noch Verbesserungen ins Auge fassen kann. Wir sollten sicherstellen, dass die Lebensqualität für die Anwohner dieses ländlichen Raums so groß wie möglich gehalten wird. Eines ist sicher: Wenn der ländliche Raum von der Lebensqualität her nicht mehr wettbewerbsfähig sein kann mit den urbanen Zentren, wo alle Angebote zentriert wird, dann wird der ländliche Raum entvölkert werden. Das müssen wir uns ins Stammbuch schreiben! Deshalb hoffe ich sehr, dass die Landesregierung diesen Beschlussantrag unterstützt und auch in Zukunft wesentliche Maßnahmen zu diesem Thema setzen wird. Danke, Herr Landesrat!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich gehe schon davon aus, dass die Landesregierung diesen Antrag unterstützt. Sonst hättet ihr den Beschlussantrag wohl nicht eingebracht! Wir werden ihn auch unterstützen, weil er sinnvoll ist. Darüber besteht kein Zweifel. Wir sind in der Vergangenheit immer wieder mit dieser Materie befasst worden und kennen die Situation. Es ist nicht leicht zu erklären, dass ein Kindergartenkind zuschauen muss, wie der Schülerbus vorbeifährt. Das Kindergartenkind muss mit den Eltern auf der Straße stehen bleiben und mit dem Privatauto in den Kindergarten befördert werden. Das kann man den Menschen nicht erklären. Der Dienst ist da und wird bezahlt, aber die Kindergartenkinder dürfen nicht mitfahren. Es wird wahrscheinlich gesetzliche Gründe im Zusammenhang mit der Betreuung usw. geben. Diese Geschichten kennen wir, aber die Probleme müssen sich doch in irgendeiner Weise lösen lassen. Wir unterstützen diesen Beschlussantrag. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Frage an den Landesrat stellen, was den Beförderungsdienst über den KSM anbelangt. Die Landesregierung hat den Schülerbeförderungsdienst ausgelagert und dieses Konsortium gegründet. Es hat natürlich Startschwierigkeiten wie wahrscheinlich jedes Unternehmen. Das sei jedem zugestanden. Aber es sind uns sehr viele Klagen entgegengebracht worden, dass dort auch eine Vorzugsschiene für bestimmte herrschen würde usw. Unsere Frage: Sind diese Klagen abgeebbt? Ich habe letzthin nichts mehr davon

gehört, aber in den vergangenen Jahren waren die Klagen teilweise massiv. Unternehmer haben sich darüber beklagt, dass sie einige Gemeinden nicht abgedeckt waren. Sie mussten drei Gemeinden weiterfahren, die Fahrten wurden ihnen aber nicht ersetzt werden. Sie kennen diese ganzen Dinge wahrscheinlich auch. Folgende Fragen: Hat sich das gebessert? Ist hier Ruhe eingekehrt und ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die Auslagerung richtig war? Funktioniert der Dienst? Haben sich die Kosten verringert? Wie schaut das aus? Zum Antrag selbst selbstverständlich ein klares Ja!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Auch wir werden diesen Antrag unterstützen. Ich hätte zunächst eine Frage an die Kollegin Hochgruber Kuenzer, warum jetzt dieser Passus gestrichen wird, dass die Berufs- und Oberschüler diesen Dienst mitnutzen dürfen. Es wäre unser Anliegen in dieser Angelegenheit, nicht alles immer nur auf den Schülertransport zu reduzieren. Man sollte auch darüber nachdenken, ob man das nicht auf einen generellen Transport innerhalb des ländlichen Raums ausweiten könnte. Dieselbe Diskussion trifft beispielsweise - wenn wir von einem lebenswerten Landraum reden - gleichermaßen auf ältere Bevölkerungsschichten zu, die vielleicht nicht mehr die Möglichkeit haben, selbst mit dem Auto in die Stadt zu fahren, um Behördengänge zu machen oder andere Dinge zu erledigen. Sie sollten genauso die Möglichkeit haben, diesen Dienst zu nutzen, sofern genug Plätze vorhanden sind. Man sollte darüber nachdenken, dies in ein Gesamtkonzept mitaufzunehmen. Kollege Steger, du hast das Beispiel Winnebach gebracht. Es stimmt, dass wir ein gut ausgebautes System haben, bei dem Leute und Schüler aus der Peripherie in die Zentren gebracht werden. Hier beißt sich auch die Katze wieder in den Schwanz, wenn wir immer nur an den Kreis von Winnebach bis Reschen denken. Um beim Beispiel Winnebach zu bleiben, so wäre für die betreffenden Kinder eine fortführende Schule in Lienz viel näher als beispielsweise in Bruneck. Wir denken nicht daran, dass diese Möglichkeit besteht. Diese Dinge sollten wir in ein solches Konzept miteinbauen, denn sonst drehen wir uns immer nur in unserem Kreis und in unserem Sichtfeld. So verpassen wir die Chancen, die man für die Nutzung gemeinsamer Ressourcen gerade für die lebenswerte Erhaltung des ländlichen Raumes aufbauen könnte. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, den Kindergartenkindern diese Möglichkeit zu gewähren. Eines möchte ich aber noch ganz offen dazusagen, weil ich zu meiner Zeit, als ich noch im Gemeinderat meiner Heimatgemeinde Schenna war, eine Diskussion mit Eltern darüber hatte, dass innerhalb des Dorfes unbedingt ein Schülertransport aufgebaut werden musste, wobei der Fußweg vielleicht eine Viertelstunde betragen hätte. Dies sagt uns, dass sich die Anforderungen der Eltern geändert haben. Manche Eltern glauben heute, dass ein gewisser Schulweg für Kinder nicht mehr zumutbar sei, da es regnen könnte usw. Keiner will, dass Kinder - wie es früher war - eine Stunde lang zur Schule gehen müssen. Davon redet kein Mensch. Wir müssen in diesem Zusammenhang gewisse Kriterien festlegen und sagen: Es kann nicht sein, dass die Kinder überall mit dem Bus bis zur Schule gebracht werden müssen. Es ist tolerierbar - und ich sage das auch aus einem medizinischen Aspekt - und sogar fördernd für Kinder, wenn sie sich bewegen. Wir reden ja auch davon, dass die Kinder Sportstunden nehmen sollen, nehmen ihnen aber gleichzeitig die Möglichkeit, zu Fuß zur Schule zu gehen. Auch das hat mit Erziehung zu tun. Dort, wo es möglich ist, sollte so etwas in ein Konzept miteingearbeitet werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Ich möchte hier anknüpfen und auch unsererseits die Bedeutung des Schulweges unterstreichen. Für die Bewegung, für die Sozialisierung und für das Abarbeiten des Tages ist ein Fußweg sehr wichtig. Ich glaube schon, dass wir dem zustimmen können. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass sich nicht nur die Bedürfnisse der Eltern, sondern auch die Gefährlichkeit der Straßen geändert haben. Es gibt Straßen, die man vor 20 Jahren noch problemlos begehen konnte. Da ging man vielleicht noch eine Stunde oder 30 Minuten lang. Das wäre heute natürlich nicht mehr denkbar. Damals waren die Straßen jedenfalls wesentlich ungefährlicher als heute. Wir haben uns als Eltern in unserem Dorf oft dafür eingesetzt, dass ein Sonderdienst eingerichtet wurde, da es sich um Wege handelt, wo kein Gehsteig möglich ist und wo die Autofahrer sehr schnell fahren. Dies wäre für die Kinder zu gefährlich. Schließlich möchte ich noch einbringen, Herr Landesrat, dass wir nicht nur die Kilometerlänge, sondern manchmal auch die Höhenunterschiede berücksichtigen sollen, denn es gibt einfach auch sehr steile Schulwege, die kilometermäßig zwar nicht so lang, aber dermaßen steil sind, dass sie wieder eine Zumutung für die Kinder wären.

Zurück zu den Kleinsten! Ich finde diesen Antrag sehr unterstützenswert und bin sehr froh darüber, dass wir in diesem Landtag wieder auf eine rationale Ebene zurückgefunden haben. Gerade diese Möglichkeiten auszubauen und Familien zu unterstützen, darüber besteht hier ein breiter Konsens. Vielleicht aus Grüner Sicht nur noch den Aspekt der ökologischen Fortbewegung! Am ökologischsten ist natürlich das Zu-Fuß-Gehen, aber vielleicht ist es durch die Fahrt der Kinder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel für manche Familien möglich, auf ein

Zweitauto zu verzichten. Sehr oft ist es nur der Unterschied der Zeiten, der Familien dazu zwingt, ein Zweitauto zu halten, einfach weil man sich nicht darauf abstimmen kann, wenn alle andere Wege haben. Von daher schließe ich mich dem Wunsch des Kollegen Steger an, dass die Landesregierung hier positiv und wohlwollend sein möge.

AMHOF (SVP): Herr Präsident! Vorweg möchte ich das gute Transportsystem für Schülerinnen und Schüler in Südtirol loben. Wir haben einen Schulbeförderungsdienst, der wirklich bis weit in die Peripherie hineingeht. Was den Kindergartentransport anbelangt, so war es bis jetzt einzig und allein Kompetenz der Gemeinde, sich darum zu kümmern. Sie hat es in ganz vielen Fällen hervorragend gemeistert. Aus meiner Zeit als Schulstadträtin von Brixen möchte ich ein kleines Beispiel anfügen. Dort haben wir versucht, den Kindergartendienst mit dem Schülertransport zu koppeln. Das ist meist an einigen praktischen Dingen gescheitert. Zum Einen haben wir relativ spät von Seiten der Landesverwaltung erfahren, welche Sonderdiensttransporte genehmigt werden, sodass wir es ganz selten auf einen pünktlichen Schul- bzw. Kindergartenbeginn hin geschafft haben, diesen Dienst einzusetzen. Zum anderen haben wir die notwendige Begleitperson für den Kindergartendienst nicht mittels Ausschreibung eingesetzt, sondern einfach durch eine Beauftragung über Sozialgenossenschaften abgedeckt. Aber in den meisten Fällen hatten wir die Schwierigkeit, dies zu pünktlich auf Schulbeginn hinzukriegen. Wenn man hier etwas ändern könnte, dann wäre ein Großteil bereits geklärt und in den meisten Gemeinden das Thema vom Tisch. Dies als kleine Anregung! Ich unterstütze diesen Beschlussantrag natürlich voll und ganz. Ich bin auch der Meinung, dass man versuchen sollte, soviel wie möglich zusammenzulegen, um Kosten zu sparen. In diesem Falle wären es auch Einsparungen für die Haushalte der Gemeinde, bei denen es nicht so gut ausschaut wie beim Haushalt des Landes.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Nur eine kleine Diskrepanz im Verhalten! Auf der einen Seite wollt ihr das Abo+ in der bisherigen Form abschaffen und auf der anderen Seite wird wieder die Schülerbeförderung gefördert, was auch richtig ist. Dies galt aber auch für das Abo+ in der bisherigen Form. Das, was man dort andenkt, praktisch eine Gebühr einzuheben, widerspricht dem Ansinnen, welches Sie hier verfolgen. Es ist natürlich richtig, die Schülerbeförderung auszubauen. Es ist völlig klar, dass hier ein Misstand abgebaut werden soll, was die Kindergartenkinder angeht. Im Übrigen ist es sicherlich völlig richtig, dass - was speziell Berufs- und Oberschüler angeht - die öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Bisher stand das Gratis-Abo+ zur Verfügung, welches jeder nutzen konnte. Umso älter Kinder werden, desto mehr Eigenständigkeit und Eigenraum sollte man ihnen überlassen. Deswegen sollte man Ihnen die Möglichkeit geben, auch den Schulweg eigenständig zu gestalten, dass sie nicht von Zuhause abgeholt und dann vor der Schule abgesetzt werden. Der vorliegende Beschlussantrag ist natürlich richtig. Wie gesagt, es besteht nur eine Diskrepanz, wenn man das Abo+ in der bisherigen Form kippen möchte.

Ich möchte noch etwas gerne anmerken. Bei allem Respekt in Richtung Grüne Kolleginnen und Kollegen zur Debattenkultur! Sie haben gesagt, dass Sie froh darüber sind, dass man bei diesem Antrag jetzt wieder auf eine rationale Ebene zurückkommt. Bei allem Respekt, ich glaube nicht, dass es Ihnen zusteht, Kollegin Foppa, hier im Südtiroler Landtag darüber zu urteilen, welche Anträge und welche Vorschläge rational sind und welche nicht. Ich glaube, man sollte im Rahmen der Debatte wirklich Respekt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die Anträge einbringen, zeigen. Wenn Ihnen ein Antrag, der Inhalt oder was auch immer nicht gefällt, dann ist das Ihre Sache! Dann können Sie das sagen und können dagegen oder dafür stimmen. Aber man sollte es nicht lächerlich machen, hergehen und sagen, dass das irrational ist, was andere vorschlagen. Praktisch wäre nur das rational, was Ihnen gefällt. Ich glaube nicht, dass das einer vernünftigen Debattenkultur entspricht. Wenn Sie das in Ihrer privaten Umgebung so handhaben, dass alles, was nicht Ihrer Meinung entspricht, irrational oder was auch immer ist, dann ist das Ihre Sache. Aber im Südtiroler Landtag sollte doch ein gewisser Respekt herrschen. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Kollege Dello Sbarba aufsteht und sagt, dass das lächerlich ist und von einem "teatrino" usw. spricht. Nur, weil es Ihnen nicht gefällt oder weil Sie dem nicht zustimmen, ist es noch lange nicht in Ordnung, dass Sie das lächerlich machen oder als irrational darstellen. Das ist nur ein wohlgemeinter Rat. Das hat mich gestört, obwohl es nicht um meinen Antrag ging. Es ging um einen Antrag der Kollegin Artioli. Ein wenig Respekt vor den Vorschlägen der anderen, die andere Meinungen haben, sollte man schon aufbringen. Es ist nicht nur das in Ordnung, was Ihrer Meinung entspricht oder was Ihnen gefällt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio il collega Pöder che per fortuna ha una visione "arancione" e non "verde", perché abbiamo capito qual è la "visione verde": guai se non si è della loro opinione!

A parte le battute, chiedo alla collega Hochgruber Kuenzer una spiegazione perché non trovo l'emendamento. La parte impegnativa chiede: *"a impegnare la Giunta provinciale a verificare tutti i regolamenti esistenti in materia di trasporto scolastico, e in particolare quelli che disciplinano i servizi speciali, e a cercare soluzioni, con il coinvolgimento dei rispettivi comuni, affinché in futuro non solo chi frequenta le scuole dell'obbligo, ma anche i bambini delle scuole dell'infanzia e gli studenti delle scuole superiori e professionali possano avvalersi del servizio di trasporto scolastico."* Adesso l'ho trovato, praticamente abbiamo tolto gli studenti delle scuole superiori, ci riferiamo solo a bambini delle scuole d'infanzia, perché i ragazzi delle scuole dell'obbligo hanno già il trasporto, che però facciamo fatica a finanziare. Faccio un esempio pratico. Mio figlio frequenta le scuole Pestalozzi, ogni anno ci sono grosse difficoltà per finanziare lo scuolabus, e fino a settembre non si sa se la scuola ce la farà a far venire i bambini dalla Bassa Atesina. Lo stesso problema si ha anche per le scuole medie. Le chiedo di specificare meglio nell'emendamento che bisogna garantire che le scuole dell'obbligo abbiano il trasporto prima di pensare ai bambini dell'asilo che sono così piccoli. Io come madre avrei paura a mandarli in giro con il bus. Quando mio figlio frequentava la prima elementare facevo i turni con altre mamme per accompagnarli al "Sonderbus", quindi prima di chiedere la luna meglio pensare a quanto piccoli sono questi bambini per farli andare da soli su un bus.

Per i nostri bambini che hanno sei anni c'è il nonno vigile e abbiamo già delle difficoltà perché sono comunque piccoli, immaginate un bambino di tre anni che deve scendere da solo dal bus e andare solo dentro l'asilo! Io non so cosa pensare, comunque, visto che alla consigliera Hochgruber Kuenzer piacciono le strutture e le piace che la collettività si occupi dei bambini piccoli, vorrei che mi spiegasse come immagina questo servizio. Forse lei sta pensando ai paesi, sicuramente non sta pensando alle città dove il bus fa scendere il bambino piccolo davanti all'asilo, questo deve attraversare la strada da solo ed entrare da solo nell'asilo? Secondo me questa mozione avrebbe più senso se chiedesse che il bus venisse garantito per i bambini delle scuole elementari e per i ragazzi delle scuole medie, e avremmo già risolto un sacco di problemi.

SCHIEFER (SVP): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur ganz kurz zum Thema! Fürs Erste einen herzlichen Dank an Frau Hochgruber Kuenzer, dass sie diesen Antrag eingebracht hat! Ich glaube, dass der Kindertransport für den ländlichen Raum von großer Bedeutung ist. Gerade, was die Kindergartenkinder betrifft, hat es immer geheißen - schon seit Jahrzehnten noch unter Landesrat Zelger -, dass keine Beförderung vorgesehen ist. Damals war man noch in der guten Lage, dass man die Kinder in den ländlichen Gebieten mit Unterstützung der stillen Hilfe - wer sich noch daran erinnern kann - transportieren konnte. Teilweise haben die Eltern selber bezahlt. Bei uns in Fennberg und Graun gibt es klassische Beispiele, bei denen die Kinder immer so transportiert wurden. Die Gemeinde hat es organisiert, stille Hilfe gezahlt und die Eltern haben mitbezahlt. Dann hat die stille Hilfe aufgehört, die Gemeinde hat gezahlt und die Eltern haben wieder mitbezahlt. Wenn natürlich - wie die Kollegin Kuenzer gesagt hat - weniger Kinder sind, dann wird es problematisch. Wenn man nicht einmal einen Neunsitzer voll bekommt, dann ist es immer unrentabel. Vielfach wird das jetzt so gehandhabt, dass sich die Eltern zusammenschließen, Fahrgemeinschaften bilden und den Transport selbst übernehmen. Allerdings kommt dann immer wieder der Verweis auf die Versicherung. Viele Eltern sind nicht bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Dann ist - wie die Kollegin Amhof gesagt hat - das Problem des Begleitdienstes aufgetreten, was unbedingt vorgesehen ist. Die Eltern sind nicht immer bereit, das zu übernehmen. Es gibt grundsätzlich den Bedarf, das in Zukunft gemeinsam zu organisieren. Deswegen ist es richtig, wenn man gemeinsam mit dem Gemeindenverband versucht, vor allem für den ländlichen Raum eine Lösung zu finden, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, gerade jetzt, da weniger Kinder sind.

Nur noch eine kleine Bemerkung zur Kollegin Artioli, was die Pestalozzi- und Montessori-Schule betrifft! Letztlich gibt es im Unterland das Problem, dass der Bus offiziell nur die Kinder von Branzoll weg mitnehmen darf, aber es gibt noch drei oder vier Kinder von Tramin und Neumarkt. Der Bus startet von Neumarkt, weil der Unternehmer aus Neumarkt ist, und fährt leer bis Branzoll. Die Eltern müssen dem Bus mit ihren Kindern von Neumarkt und Tramin bis Branzoll nachfahren. Inzwischen - ich habe mit ihm gesprochen - hat mir der zuständige Sachbearbeiter versprochen, er würde der Sache nachgehen. Wenn es wirklich so ist, dass der Busfahrer die Kinder von Neumarkt und Tramin gratis mitnehmen würde, dann wäre dies in Ordnung. Es gibt oft Situationen, die vor Ort am besten direkt gelöst werden, um den Kindern und Eltern die Sache zu erleichtern. Danke schön!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Kuenzer! Ich darf mich zuerst für diesen Beschlussantrag bedanken, den wir selbstverständlich unterstützen werden. Es ist eine gute Gelegenheit, über die Sondertransporte zu reden. Ich möchte eine Zahl vorausschicken, die für mich wirklich beeindruckend war, nämlich, wie viel wir jährlich in Schü-

lersondertransporte, also nicht in Linientransporte der Schülerbeförderung investieren. Wir kommen auf einen Betrag, der sich im Schuljahr 2014/2015 auf 8.100.000 Euro belaufen wird. Es werden also 8 Millionen Euro jährlich in die Schülerondertransporte investiert. Es wird 1 Million Euro mehr sein als im Schuljahr 2013/2014. In der Diskussion sind einige Punkte angesprochen worden und Sie können sich jetzt selber vorstellen, wo in diesem gesamten Bereich tatsächlich die Herausforderungen und vor allem die Ansprüche liegen, die gestellt werden. Bevor ich auf die Kriterien eingehe, die es ja im Übrigen gibt, möchte ich wirklich deutlich unterstreichen, dass hier von der Abteilung wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Man geht sehr, sehr genau nach, wie der Schulweg aussieht. Man geht sogar den Straßen nach, in Lokalausweisen, ob die Begründung dafür besteht, diesen Sondertransport zu genehmigen. Dies wird in den Kriterien sehr breit ausgelegt, sodass auch eine Möglichkeit besteht. Welches sind heute die Kriterien für einen Sondertransport? Es gibt zwei Vorschriften als Kriterien, die vorsehen, ob man den Anspruch auf einen Sondertransport hat oder nicht. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, um einen Sondertransport zwecks Härtefall anzusuchen. Die Voraussetzung ist, dass die Distanz zwischen Wohnort und Schule oder Wohnort und nächster Haltestelle des Schülerliniendienstes 2 Kilometer für Grundschüler und 2,5 Kilometer für Mittel-, Berufs- oder Oberschüler beträgt. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden für die Grundschule vorausgesetzt? Auch die Höhenmeter - wie es angesprochen wurde - werden berücksichtigt. Unter 1.300 Metern Meereshöhe wird bei 2 Grundschulern oder 4 Mittel-, Berufs- oder Oberschülern bereits ein Sondertransport genehmigt. Über 1.300 Metern Meereshöhe wird die Anzahl der Mittelschüler auf 2 herabgesenkt, um in den Genuss eines Sondertransportes zu kommen. Von den Kriterien her sind wir hier sehr, sehr gut aufgestellt. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, einen Härtefall zu beantragen, und zwar aus verschiedenen Gründen, wenn der Schulweg beispielsweise zu gefährlich ist. Auch das wird berücksichtigt, wenn es den Eltern nicht möglich ist, das eigene Kind zur nächsten Haltestelle oder zur Schule zu bringen. In diesem Fall wird folgendermaßen vorgegangen: Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler können bis Ende März bei der Schule einen Antrag für das kommende Schuljahr für den jeweiligen Sondertransport stellen. Innerhalb April legt die jeweilige Schule der zuständigen Abteilung bzw. dem Amt die Ansuchen vor. Innerhalb Anfang Juni wird dann der Vorschlag für die Sondertransporte von Seiten des Amtes an alle Schulen und Gemeinden übermittelt. Dann haben die Gemeinden, die Schulen und die Betroffenen Zeit, eventuelle Ansuchen um Genehmigung eines Härtefalles - also unter diesen 2 bzw. 2,5 Kilometern und unter 2 oder 4 Schülern - zu stellen. Seit diesem Jahr werden diese Sondertransporte per Dekret als Härtefall schlussendlich von einer technischen Arbeitsgruppe, der der Landesrat für die Mobilität, der Landesrat für die Bildungsförderung und die zuständigen Beamten angehören, genehmigt. Wir haben bereits Sonderdienste gewährt, bei denen die Entfernung unter 1 Kilometer liegt, wenn wirklich ein Härtefall vorgesehen ist. Damit man weiß, dass die Abstimmung mit den Schulen und Gemeinden gegeben ist, möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Juni Bezirksversammlungen mit Gemeinden und Schulen stattfinden, um alle Linien- und Sondertransporte zu besprechen. Hier haben sich auch die Gemeinden entsprechend positiv geäußert, dass Dienstleistung und Abstimmung funktionieren.

Eines möchte ich ganz deutlich unterstreichen - und da gebe ich dem Kollegen Knoll absolut Recht -, dass nämlich die Anforderungen von Jahr zu Jahr steigen. Die Klagen kommen weniger wegen der Durchführung des Dienstes. Gott sei Dank, Abgeordneter Leitner, ich habe sehr wenig Beanstandungen in dieser Richtung bekommen. Mehr Beanstandungen gibt es dahingehend, dass gewisse Fälle nicht als Härtefall genehmigt werden. Es kann beim besten Willen nicht sein, dass bei Schulwegen deutlich unter einem Kilometer mit Vehemenz beantragt wird, einen Sondertransport zu gewähren. Das kostet sehr viel Geld und irgendwo überschreiten wir auch eine natürliche Grenze. Das muss man sehr, sehr deutlich sagen.

Ich möchte noch ein Zweites anfügen. Ich bin absolut dafür, dass wir die Möglichkeit prüfen, was den Transport der Kindergartenkinder betrifft. Hier gibt es von verschiedenen Gemeinden, von kleinen Fraktionen auch die Ansprüche, dem zu entsprechen. Dieses Thema ist nichts Neues. Ich habe mich ein bisschen kundig gemacht und herausgefunden, dass es Rechtsgutachten gibt, die seit Jahren dazu aufliegen, wie dies durchgeführt werden kann. Natürlich ist die Situation eine andere, weil Begleitpersonen vorgesehen werden müssen, zusätzlich zum jeweiligen Fahrer. Wenn die Plätze innerhalb eines Mietwagens bisher frei waren, hat man dies auch gewährt. Die Eltern mussten die Begleitperson dafür stellen und die Gemeindeverwaltung ist für die zusätzlichen Kosten, die eventuell entstanden sind, aufgekommen. Diese Kosten liegen natürlich auf relativ niedrigem Niveau, weil der entsprechende Platz ja frei war. Bei zusätzlichen Kosten, das heißt, wenn eventuell ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden muss, ist dafür auch die Gemeinde aufgekommen. Deshalb ist es gut, dass wir eine einheitliche Lösung finden und dass wir dieses Thema gemeinsam mit dem Gemeindenverband diskutieren. Wir versuchen auch für die Zukunft eine Ausrichtung zu finden. Ich möchte nur eines vorwegschicken! Wenn man über Kindergartenkinder spricht, dürfen wir eines nicht vergessen: Wir sprechen möglicherweise über Kinder zwischen 2,5

und 6 oder 7 Jahren. Das sind also Kinder einer breiten Altersschicht, die wir transportieren. Hier sind sicherlich viele Punkte, die im Detail zu besprechen sind.

Ich möchte noch ein zunehmendes Thema bei diesen Sondertransporten ansprechen. Wir haben prinzipiell in der Wahl der Schule eine Wahlfreiheit, in welche Schule ich mein Kind einschreibe. Frau Abgeordnete Artioli, heißt das dann aber auch, dass ich einen Sondertransport anfordern kann, wenn ich mein Kind, meinen Jugendlichen in eine Schule nicht innerhalb meines Einzugsgebietes einschreibe? Das wird zunehmend ein Problem. Ich denke auch an das Thema Ganztagesesschulen. Wenn eine Ganztagesesschule innerhalb einer Gemeinde besteht, wo eine gewisse Distanz zum jeweiligen Wohnort gegeben ist, dann müssten wir jetzt überall Sondertransporte einsetzen. Die Kosten dafür würden wieder ins Unermessliche steigen. Deshalb bin ich dafür, dass wir die Kriterien anschauen. Wir müssen diese Situationen regeln, denn sonst ist dieses Kapitel der Kosten, das sich bereits auf über 8 Millionen Euro beläuft, kaum mehr aufzuhalten. Klare Regelungen in der Distanz und in der Anzahl der Kinder bestehen bereits. Schauen wir uns die Kriterien, Frau Abgeordnete Kuenzer, zu den Sondertransporten an! Schauen wir uns vor allem an, wie ein Transport von Kindergartenkindern in Zukunft möglich gemacht werden kann, vor allem auch mit Einbindung der Gemeinden! Man sollte - das ist ein anderes Thema - überprüfen, inwieweit eine Einbindung des jeweiligen Betroffenen in einem präzise festgelegten Spielraum möglich ist. Wir überprüfen die Kriterien und sollten in Zukunft auch einen Kindergartenkindertransport möglich machen. Es gibt in den verschiedenen Regionen bereits die Möglichkeit zum Transport von Kindergartenkindern. Mir ist es persönlich ein Anliegen, hier festzustellen, dass wir bereits eine hervorragende Dienstleistung haben. Wir können in einigen Punkten nachbessern. Das sollten wir uns anschauen und den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Wir sollten diesen Dienst in dieser Art und Weise jedenfalls aufrechterhalten. Danke vielmals!

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Es freut mich außerordentlich, dass alle gesagt haben, wie wichtig der Zugang zur Bildung ist und die Kindergartenkinder die gleichen Voraussetzungen wie Schulkinder erhalten sollten. Ich betone noch einmal, dass die Kriterien nach Prioritäten festgelegt werden sollen. Das Grundprinzip ist der Zugang zur Bildung. Ob ich dann aus persönlicher Überzeugung eine andere Bildungsstätte - und das ist meine Wahlfreiheit - wähle, ist für mich der zweite Schritt. Aber der wichtigste Schritt ist, allen gleichwertig den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Ich denke, dass man in diesem Zusammenhang Formen finden kann. Ich habe vorhin in meiner Erläuterung vergessen zu sagen, dass in Südtirol einmal das Amt für Schulfürsorge zuständig ist, zu sagen, ob jemand Anrecht auf einen Sondertransport hat oder nicht, und weiters das Amt für Mobilität effektiv dafür zuständig ist, zu sagen, von welchem Unternehmen der Transport dann durchgeführt wird, nachdem der Dienst ausgeschrieben wurde. Wir haben es hier also mit zwei Ämtern zu tun. Ich weiß, dass sie relativ gut abgestimmt sind. Ich weiß auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindereferenten und dem Amt für Schulfürsorge etwas unterschiedlich funktioniert. In manchen Gemeinden ist dies vorbildhaft, in anderen wird die Problematik oft eher weitergeschoben. Der Gemeindereferent oder der Zuständige vor Ort gibt die Verantwortung dann dem Amt für Schulfürsorge oder dem Amt für Mobilität weiter. Es gibt ganz unterschiedliche Situationen.

Ich denke, dass die Begleitung der Kindergartenkinder eine Herausforderung ist. Wir könnten vielleicht auch hier Kriterien wie bei den Volksschülern festlegen. Denn es ist von der Entwicklung her ein Riesenunterschied, ob ich mit einem drei- oder vierjährigem Kind fahre oder ob ich mit einem zweieinhalbjährigen Kind fahre. Die letzten zwei Jahre vor dem Volksschulalter könnten ein Kriterium für den Anspruch auf Mitfahrgelegenheit sein.

Ich würde mich freuen, wenn man den Transport für die Kindergartenkinder im Schuljahr 2015/2016 gemeinsam mit den Gemeinden bereits ermöglichen könnte. Ich bin selbstverständlich die Erste, die für Eigenverantwortung plädiert, gemeinsam mit den Eltern eine Möglichkeit zu finden. Nur darf es keine allzu große finanzielle Mehrbelastung für das Kindergartenkind, welches in der Peripherie wohnt, geben. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, dies über den Kindergartenbeitrag zu regulieren, wenn Kinder den Transport in Anspruch nehmen möchten. Ich möchte hier eine Gleichwertigkeit für den Zugang zur Bildung ermöglichen. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussantrag: mit 29 Ja-Stimmen genehmigt.

Somit ist die Behandlung der Tagesordnungspunkte der Mehrheit abgeschlossen. Ich möchte nur noch mitteilen, dass heute das Fraktionssprecherkollegium mit Landesrätin Deeg um 14.00 Uhr stattfindet.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sit-



zung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 12.45 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (1, 27)

AMHOF (26)

ARTIOLI (4, 10, 11, 18, 19, 26)

BLAAS (1, 5, 7)

DEEG (16, 20)

DELLO SBARBA (9, 15, 20)

FOPPA (12, 19, 25)

HEISS (6, 10)

HOCHGRUBER KUENZER (13, 22, 29)

KLOTZ (12)

KNOLL (5, 13, 25)

KOMPATSCHER (2, 6)

LEITNER (8, 14, 18, 24)

PÖDER (10, 12, 26)

SCHIEFER (27)

STEGER (14, 24)

STIRNER (15)

URZÌ (8, 9, 12)